



Protokoll

3. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. September 2003

10.00–11.55 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Corvini Ivo, Fritschi Anton, Fuchs Beatrice, Grollimund Willi, Gutzwiller Eva, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Musfeld Dieter, Richterich Rolf, Schulte Thomas, Wegmüller Helen und Zihlmann Iris

Abwesend Nachmittag:

Corvini Ivo, Franz Remo, Fuchs Beatrice, Grollimund Willi, Gutzwiller Eva, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Holinger Peter, Musfeld Dieter, Richterich Rolf, Schulte Thomas und Zihlmann Iris

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Laube Brigitta und Maurer Andrea

Index

Dringliche Vorstösse	59
Überweisungen des Büros	60

Traktanden

1 2003/172 Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2003 und der Petitionskommission vom 4. September 2003: 38 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	51	11 2003/043 Postulat von Max Ritter vom 6. Februar 2003: Befristete, dringliche Begleitmassnahmen zur Reduktion der Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft <i>abgelehnt</i>	68
2 2003/173 Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2003 und der Petitionskommission vom 4. September 2003: 81 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	52	12 2003/064 Motion von Peter Meschberger vom 20. Februar 2003: Für mehr Mitsprache der Gemeinden in den Rheinhäfen <i>abgelehnt</i>	69
3 2003/136 Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. August 2003: Bericht über den Sportklassenversuch auf Sekundarstufe I <i>Kenntnis genommen</i>	52	13 2003/091 Postulat von Simone Abt vom 10. April 2003: Cannabis als Lifestyle <i>abgelehnt</i>	71 und 73
4 2003/135 Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2003 und der Finanzkommission vom 4. September 2003: Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative") <i>beschlossen</i>	53	14 2003/047 Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003: Doppelzählung gemäss neuem Bildungsgesetz. Schriftliche Antwort vom 9. September 2003 <i>erledigt</i>	74
5 2003/175 Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2003: Verlängerung der Behandlungsfrist der formulierten Volksinitiative "Für eine faire Partnerschaft". Direkte Behandlung <i>beschlossen</i>	54	15 2003/052 Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Februar 2003: Auswirkungen der neuen Stundentafel an der Sekundarschule und Auswirkungen der Einrichtung von 19 Sekundarschul-Kreisen. Schriftliche Antwort vom 29. April 2003 <i>erledigt</i>	75
6 2003/204 Bericht des Regierungsrates vom 4. September 2003: Kantonsreferendums zum Steuerpaket 2001. Direkte Behandlung <i>abgelehnt</i>	55	16 2003/022 Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Wie steht es um die Integration im Kanton Baselland? Schriftliche Antwort vom 25. März 2003 <i>erledigt</i>	76
8 2003/062 Motion von Eric Nussbaumer vom 20. Februar 2003: Lagebericht zum EuroAirport <i>abgelehnt</i>	58	17 2003/090 Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 10. April 2003: Revision des Gesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen <i>überwiesen</i>	76
9 2003/069 Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. Februar 2003: Muss der Kanton Baselland ein Defizit des Flughafens Basel-Mülhausen mittragen?. Schriftliche Antwort vom 1. April 2003 <i>erledigt</i>	58	18 2002/303 Motion der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Schuldenbremse <i>überwiesen (modifiziert)</i>	76
7 Fragestunde <i>alle 11 Fragen beantwortet</i>	60	19 2002/325 Postulat von Robert Ziegler vom 11. Dezember 2002: Verwirkungsfrist bei der Prämienverbilligung gemäss KVG <i>überwiesen</i>	77
10 2003/029 Interpellation von Madeleine Göschke vom 23. Januar 2003: Palliativmedizin, eine kantonale Aufgabe. Schriftliche Antwort vom 18. März 2003 <i>erledigt</i>	67	20 2002/327 Motion von Roland Bächtold vom 12. Dezember 2002: Standesinitiative für die Schaffung einer Bundessozialkasse als Ersatz für sämtliche Sozialwerke in der Schweiz <i>abgelehnt</i>	77

21 2003/005

Interpellation von Eugen Tanner vom 9. Januar 2003:
Verbindlichkeit von Landratsbeschlüssen. Antwort des
Regierungsrates

beantwortet 79

22 2003/006

Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. Januar 2003:
Vertiefung der Diskussion zum Lastenausgleich zwischen
den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt I. Schrift-
liche Antwort vom 6. Mai 2003

erledigt 80

23 2003/007

Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. Januar 2003:
Vertiefung der Diskussion zum Lastenausgleich zwischen
den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt II.
Schriftliche Antwort vom 6. Mai 2003

erledigt 80

24 2003/017

Motion von Remo Franz vom 23. Januar 2003: Wie
kommen die staatlichen Dienstleistungen an?

als Postulat überwiesen 80

25 2003/021

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: "Stopp
der Kostenexplosion" – Einführung eines zentralen
Multiprojekt-Controllings

zurückgezogen 80

Nr. 74

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Regierungsräte, die Medienvertreter und die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

IPK-Tagung vom 24. 10. 2003 in Bern: Gesundheitspolitik

Hanspeter Ryser hofft, dass viele Landratsmitglieder der Einladung Folge leisten werden. Die Tagung wird den teilnehmenden mit Sitzungsgeld vergütet. Anmeldetalons können bei der Landeskantlei bezogen werden.

Entschuldigungen

Vormittag: Corvini Ivo, Fritschi Anton, Fuchs Beatrice, Grollimund Willi, Gutzwiller Eva, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Musfeld Dieter, Richterich Rolf, Schulte Thomas, Wegmüller Helen und Zihlmann Iris

Nachmittag: Corvini Ivo, Franz Remo, Fuchs Beatrice, Grollimund Willi, Gutzwiller Eva, Halder Jacqueline, Helfenstein Andreas, Holinger Peter, Musfeld Dieter, Richterich Rolf, Schulte Thomas und Zihlmann Iris

StimmzählerInnen

Seite FDP : Sabine Stöcklin
Seite SP : Daniel Wenk, als Ersatz für den abwesenden Toni Fritschi
Mitte / Büro: Matthias Zoller

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Fassung akzeptiert.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 75

1 2003/172

Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2003 und der Petitionskommission vom 4. September 2003: 38 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** gibt bekannt, dass die Petitionskommission die eingereichten Gesuche geprüft hat und dem Landrat heute beliebt macht, sämtlichen 38 Gesuchen die Zustimmung zu erteilen. Plausibel erklärbare Abweichungen zwischen Einbürgerungs- und Wohnort stellte die Kommission bei

Gesuch Nummer 11 fest. Die Bewerberin, die ihr Gesuch 1999 eingereicht hatte, heiratete im Frühling 2002 und zog anschliessend mit ihrem Ehegatten nach Frenkendorf. Der Bürgerrat Gelterkinden erklärt sich mit der Weiterführung der Einbürgerung trotz der Wohnsitznahme in Frenkendorf einverstanden.

Gesuch Nummer 20 betrifft eine in Oberdorf wohnhafte, in Niederdorf eingebürgerte Familie. Der Vater wohnt seit 1985, die Mutter seit 1989 im Kanton Basel-Landschaft. Beide erfüllen die gestellten Integrationsbedingungen bezüglich der Sprache und der hiesigen Verhältnisse. Da Oberdorf eine fünfjährige Wohnsitzpflicht in der Gemeinde festlegt (Gesuchstellung 1999) wurde das Gesuch nicht angenommen. In Niederdorf wurde das Gesuch bewilligt. Der Gesuchsteller mit der Nummer 22, ein junger, in Ausbildung begriffener Mann, seit 18 Jahren in Pratteln wohnhaft, zog im Sommer 2000 nach Basel. Der Bürgerrat Pratteln akzeptiert, dass das Gesuch weiterhin in Pratteln behandelt wird.

Georges Thuring stimmt den Einbürgerungsgesuchen, trotz der stattlichen Anzahl, namens der SVP-Fraktion zu.

Bruno Steiger schickt voraus, dass er zu beiden Einbürgerungspaketen Stellung beziehen will und bemerkt, er hätte sich zu den Einbürgerungen auch dann geäussert, wenn Parteikollege Heinz Mattmüller den Präsidentenstuhl noch besetzt hielte.

Beim Beispiel des jungen Mannes aus Pratteln, der die Wohnsitzpflicht nicht einhält, kann Bruno Steiger keine achtenswerten Gründe erkennen.

Große Bedenken beschleichen den Parlamentarier angesichts der Tatsache, dass beim ersten Einbürgerungspaket 20 und beim zweiten gar 36 türkische Staatsangehörige auftauchen, nicht eingerechnet der dazu gehörende Anhang. Betrachtet man die hohe Anzahl sozialhilfebedürftiger, türkischer Staatsangehöriger im Kanton Basel-Landschaft, ist es wohl nicht erstaunlich, dass gerade diese Leute versuchen, in den Genuss eines Doppelpasses zu gelangen, um ihre Privilegien zu sichern. Wer aber einen türkischen Pass besitzt, bleibt Türke im Herzen, auch wenn er zusätzlich einen Schweizer Pass erhält. Die ganze Angelegenheit kann schon bald als Einbürgerungswillkür bezeichnet werden.

Akteneinsicht bestätigte Bruno Steiger bei verschiedenen Gesuchen, dass auch bei nicht in Ausbildung befindlichen Leuten kein oder nur ein geringes Einkommen vorhanden ist. Solche Personen dürfen nicht mit dem Schweizer Pass belohnt werden, sie erfüllen die geforderten Kriterien nicht. Die Schweizer Demokraten sehen diese schlechten Tendenzen, erachten die beiden Einbürgerungspakte als Mogelpackungen und weigern sich, solchen Missständen Vorschub zu leisten.

Röbi Ziegler kennt das vorgetragene Argumentarium und freut sich zumindest, dass es Bruno Steiger in anständigem Ton eingebracht hat. Bleibe die Hoffnung, Bruno Steiger halte diesen Stil bis zum Ende der Legislatur durch.

Aufgabe der Bürgerräte ist allerdings nicht die Herztransplantation, sondern die Beurteilung der Integration.

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen des Geschäftes 2003/172 mit grossem Mehr zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 76

2 2003/173

Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2003 und der Petitionskommission vom 4. September 2003: 81 Einbürgerungsgesuche

Röbi Ziegler nimmt Bezug auf die Gesuche 39 und 40: Beide Gesuchsteller, in Liestal geborene und aufgewachsene Geschwister, verlegten während der Gesuchsbearbeitung zusammen mit ihren Eltern den Wohnsitz nach Frenkendorf. Der Stadtrat Liestal ist mit der Einbürgerung in Liestal aber trotzdem einverstanden.

Gesuch Nummer 49 soll sistiert werden. Das betreffende Ehepaar erhielt, nach der Einbürgerung durch den Regierungsrat, ein Kind. Das Paar möchte nun sein Gesuch sistieren, um auch das Kind in die Einbürgerung mit einzubeziehen.

Röbi Ziegler beantragt – mit der Einschränkung, Gesuch Nummer 49 zu sistieren – dem Landrat, den übrigen Einbürgerungen zuzustimmen.

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen des Geschäftes 2003/173 mit der Einschränkung zu, dass Gesuch Nummer 49 sistiert wird.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 77

3 2003/136

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 23. August 2003: Bericht über den Sportklassenversuch auf Sekundarstufe I

Alt Kommissionspräsident **Eugen Tanner** merkt vorab an, dass der vorliegende Bericht deshalb etwas verfrüht an den Landrat gelangt, weil der Sportklassenversuch erst am Beginn seines vierten Jahres steht. Ein weiterer Berichtteil zum Versuch – finanzielle Abrechnung des vom Landrat gewährten Kredits – ist deshalb für Ende 2004 in Aussicht gestellt. Weil der Bericht schon heute erscheint, kann der Landrat nötigenfalls im Rahmen des Budgets 2004 Einfluss nehmen.

Idee ist es, auf der Grundlage des neuen Bildungsgesetzes die Sportklassen ab Schuljahr 2004/2005 als normales Angebot zu führen. Die ersten Ergebnisse des Sportklassenversuches fallen sowohl in sportlicher wie in

schulischer Hinsicht gut aus. Korrekturen, die noch anzubringen sind, gründen vorab in der Heterogenität (Mehrjahrgangsklasse mit drei unterschiedlichen Niveaus) der Sportklasse. Die dreijährige Erfahrung lehrt, dass ein gewisser Ausbau der Kapazität im LehrerInnenkollegium notwendig ist. Dafür wird im Budget 2004 ein Betrag in der Grössenordnung von 420'000 Franken eingestellt sein.

Die Erfahrung mit der Sportklasse ist aber insgesamt positiv und die Nachfrage ist nach wie vor sehr gross. Trotzdem wurde keine zweite Sportklasse eingeführt, weil die hohen Selektionskriterien nicht larger gehandhabt werden sollen.

Eugen Tanner bittet namens der Erziehungs-, Kultur- und Sportkommission vom Bericht positiv Kenntnis zu nehmen.

Elsbeth Schmied gibt einleitend zu bedenken, dass es sich bei der Sportklasse nicht um eine dem neuen Bildungsgesetz entsprechende Sekundarschulklasse handelt, sondern um eine Klasse, die sich mehrheitlich aus SchülerInnen des sportlichen Nachwuchskaders der Schweiz zusammensetzt. Teilweise können die SchülerInnen, die neben dem Schulbesuch bis zu 19 Wochenstunden mit Sporttraining absorbiert sind, nationale und internationale Erfolge ausweisen.

Im Jahre 2002 stellte der Landrat sicher, dass die SportklassenabgängerInnen ans Gymnasium wechseln oder in eine Berufslehre eintreten können, welche die speziellen sportlichen Bedingungen gewährt.

Die SportklassenteilnehmerInnen leisten ein enormes Pensum. Sowohl in schulischer wie in sportlicher Hinsicht sind sie erfolgreich, wie die Evaluation beweist.

Die Sportklasse nimmt sämtliche Jahrgänge der Sekundarstufe 1 auf. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass eine solche Klasse nur dank des sehr hohen Engagements der Lehrkräfte möglich ist. All diesen engagierten Lehrkräften sie der grosse Dank ausgesprochen.

Wie allerdings der weitere Lebensweg der SportklassenschülerInnen verlaufen wird, bleibt abzuwarten.

Zudem stellt es für die Absolventinnen und Absolventen eine grosse Herausforderung dar, dasselbe schulische Niveau zu erreichen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den Regelklassen.

Mehrkosten von etwa 90'000 Franken werden zu bewilligen sein, allerdings für künftig 20 statt wie bisher für nur 16 SchülerInnen.

Die SP nimmt Kenntnis von der Vorlage und empfiehlt Zustimmung.

Silvia Liechti kann festhalten, dass der Zwischenbericht über den Sportklassenversuch in der SVP auf grosse Akzeptanz gestossen ist. Insbesondere glücklich ist die SVP über die seriöse Evaluation und darüber, dass die nötigen konsequenten Schritte bereits eingeleitet wurden, so etwa die Anpassung der Stundentafel an die Bedürfnisse der SportlerInnen und an die bei der Ernährung festgestellten Defizite.

Silvia Liechti bedankt sich sowohl bei den jungen SportlerInnen wie bei den Lehrkräften und den organisatorisch Mitbeteiligten für das allseits überdurchschnittliche Engagement. Ein besondere Dank geht auch an die Lehrbetriebe, die bereit sind, den Lehrlingen entsprechende Strukturen zu bieten.

Die SVP nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht.

Christine Mangold, FDP, ist nach wie vor von der Einführung des Sportklassenversuchs überzeugt.

Einerseits ist es erfreulich, dass die SchülerInnen des Sportklassenversuchs sportlich an der Spitze mit dabei sind, doch macht der Bericht auch deutlich, dass der Anschluss an weiterführende Schulen nicht zwingend gewährleistet ist. Massnahmen sind zwar ergriffen, doch bleibt die Frage, ob die Regierung darüber dem Landrat in nächster Zeit ebenfalls Bericht erstatten wird.

Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis, wünscht weiterhin allen guten Erfolg und bedankt sich sowohl bei den SchülerInnen wie der Lehrerschaft.

Thomi Jourdan nimmt namens der CVP/EVP-Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass der Sportklassenversuch als Erfolg gewertet werden darf und dass das Baselbiet auf diesem Gebiet mit einer Vorbildfunktion brilliert. Zum Einen scheint der Versuch in sportlicher Hinsicht ein Erfolg zu sein und zum anderen sind auch in schulischer Hinsicht Anschlusslösungen gefunden worden. Die CVP/EVP-Fraktion glaubt an die Güte der beschlossenen Korrekturmassnahmen.

Der CVP/EVP-Fraktion ist das Engagement im Bereich des Spitzensports wichtig, doch ebenso wünscht die Fraktion, dass der Breitensport nicht aus dem Fokus verloren geht und dass der Schulsport seine Bedeutung behält.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht erfreut zur Kenntnis.

Florence Brenzikofer nimmt vom Zwischenbericht im Namen der Grünen Kenntnis, merkt allerdings an, dass nach Meinung der Grünen auf Niveau P nicht unbedingt jedes Fach angeboten werden müsste.

Bruno Steiger erachtet es als positiv, dass mit diesem Versuch für einmal nicht der Breitensport gefördert, sondern talentierten SportlerInnen eine Chance geboten wird. Besonders freut Bruno Steiger im Vergleich zum Versuch in Basel, dass im Baselbiet nicht auf elitärer Basis gearbeitet wird, sondern dass auch Sekundarschüler aufgenommen werden. Zudem ist erfreulich, dass nicht bloss Sportarten mit kommerziellem Hintergrund, wie Fussball und Tennis, gefördert werden, sondern beispielsweise auch das Kunstturnen mit Trainer Dieter Hofmann.

Hans-Jürgen Ringgenberg, Präsident des NWCH-Fussballverbandes, ist es ein Anliegen, den Sportklassenversuch des Kantons Basel-Landschaft zu würdigen.

Störend ist dagegen, dass Regierungsrat Urs Wüthrich plant, am Gymnasium Oberwil die Turnstunden zu reduzieren – dies obwohl damit ein nur sehr geringer Spareffekt erzielt werden kann, im Gegenzug aber grosser Schaden angerichtet wird. Die so notwendige Bewegung für Lernende zu reduzieren, bezeichnet der Parlamentarier ganz

entschieden als falsch.

Als Vertreter des privatrechtlichen Sports warnt Hans-Jürgen Ringgenberg vor der Hoffnung, vom öffentlich-rechtlichen auf den privatrechtlichen Sport switchen zu können. In Tat und Wahrheit fehlen die Kapazitäten in allen Bereichen: Es gibt zu wenig Sportanlagen, zu wenig Trainer, zu wenig Geld.

Die Regierung ist gebeten, von der Reduktion der Sportstunden abzusehen, in der Direktion von Regierungsrat Urs Wüthrich gäbe es bessere Möglichkeiten zu sparen.

RR Urs Wüthrich hält vorab fest, dass es mit dem vorliegenden Bericht darum geht, die nötige Transparenz zum Projekt "Sportklassen auf Sekundarstufe I" zu schaffen. Als vorläufiges Fazit darf gesagt werden, dass der Kanton mit seiner Palette an Förderangeboten erfolgreich ist, mit verschiedenen Projekten schweizweit führend ist und eine gewisse Vorbildfunktion beanspruchen darf.

Wichtig ist klarzustellen, dass der Bund im Rahmen des sportpolitischen Konzepts die Leistungssportförderung in Zusammenarbeit mit den Kantonen als wichtiges Standbein definiert hat.

Die Sportklassen werden, wie Christine Mangold schon angesprochen hat, als Dauerauftrag bestehen bleiben. Der Landrat wird folglich regelmässig zur Frage Stellung beziehen müssen, ob er noch bereit ist, den Preis für das Projekt zu bezahlen. In diesem Zusammenhang soll jeweils auch Gelegenheit zur Standortbestimmung und allfälligen Optimierung des Projektes gegeben sein.

Persönlich steht für den Sportdirektor die Förderung der persönlichen, beruflichen und sportlichen Talente der jungen Menschen im Vordergrund.

://: Der Landrat nimmt den Bericht über den Sportklassenversuch auf Sekundarstufe I einstimmig zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 78

4 2003/135

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2003 und der Finanzkommission vom 4. September 2003: Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerbenden von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative")

Marc Joset hat sich zusammen mit der Finanzkommission der Frage einer allfälligen Ungültigkeit der "Wohnkosten-Entlastungs-Initiative" angenommen. Der zur Beurteilung beauftragte Rechtsdienst erklärte die Initiative als gültig. Um inhaltliche Fragen der Initiative geht es zurzeit noch nicht, wenn auch die Thematik in der Kommission bereits andiskutiert wurde. Einige Vollzugsfragen bedürfen sicherlich noch der detaillierten Klärung, zudem wird dem Umstand Rechnung zu tragen sein, dass der Eigenmiet-

wert beim Bund allenfalls ab 2008 aufgehoben sein wird. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, die "Wohnkosten-Entlastungs-Initiative" als rechtsgültig zu erklären.

Eva Chappuis, SP, **Hildy Haas**, SVP, **Juliana Nufer**, FDP, **Thomi Jourdan**, CVP/EVP sowie **Jürg Wiedemann**, Grüne, schliessen sich im Namen ihrer Fraktionen der Meinung des Kommissionspräsidenten an.

://: Der Landrat erklärt die "Wohnkosten-Entlastungs-Initiative" als rechtsgültig.

**Landratsbeschluss
betreffend formulierte Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerb-
bern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in
finanzieller Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-
Initiative")**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

*Die formulierte Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerb-
bern von Wohneigentum und von Wohneigentümern in finanzieller
Notlage ("Wohnkosten-Entlastungs-Initiative") wird als
rechtsgültig erklärt.*

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 79

5 2003/175

**Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2003:
Verlängerung der Behandlungsfrist der formulierten
Volksinitiative "Für eine faire Partnerschaft". Direkte
Behandlung**

RR Adrian Ballmer beantragt, die Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative "Für eine faire Partnerschaft" bis zum möglichen Abstimmungstermin, 16. Mai 2004, anzuordnen. In Form einer Auslegeordnung sollen die drei Jubiläumsinitiativen (Spital-, Sicherheits- und Bildungsinitiative) zusammen mit der Volksinitiative "Für eine faire Partnerschaft" im Landrat grundsätzlich diskutiert werden.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass dieses Vorgehen, das die Diskussion der zusammenhängenden Fragen gestattet, sowohl dem Landrat wie dem Stimmvolk dient. Soll dieser Weg beschritten werden, dann ist es unumgänglich, die Behandlungsfrist der Volksinitiative "Für eine faire Partnerschaft" zu verlängern.

Die Regierung will mit Ihrem Vorschlag an den Landrat auch die von der SVP geforderte Bedingung, dass die Abstimmung über alle vier Partnerschaftsinitiativen gleich-

zeitig erfolgen soll, erfüllen.

Ursula Jäggi erachtet es als sinnvoll, wenn die Regierung nun eine Auslegeordnung über die Partnerschaftsfragen präsentiert; ebenso scheint es sinnvoll, das Geschäft zusammen mit den Jubiläumsinitiativen zu behandeln. Die SP gibt vor diesem Hintergrund die Zustimmung zur Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative "Für eine faire Partnerschaft" bekannt.

Dieter Völlmin ist, wie dem beigehefteten Schreiben zu entnehmen ist, mit dem Verschiebungsvorschlag einverstanden, bemerkt aber, dass sich die SVP auch eine beschleunigte Behandlung der so genannten Jubiläumsinitiativen hätte vorstellen können.

Die SVP geht nun davon aus, dass der Partnerschaftsbericht, wie schon mehrfach angekündigt, im September – innerhalb der nächsten zwölf Tage – erscheint.

Paul Schär stimmt dem für gut befundenen, kaum besser zu lösenden regierungsrätlichen Vorschlag im Namen der FDP-Fraktion zu und freut sich auf die zu erwartende rege Diskussion im Parlament.

Eugen Tanner teilt namens der CVP/EVP-Fraktion die Beurteilung der Regierung, insbesondere ist der Fraktion wichtig, dass der Partnerschaftsbericht nun vorgelegt wird, damit die Initiativen aufgrund dieser Basis besprochen werden können.

Esther Maag würdigt das geplante Vorgehen als schönes Beispiel für Effizienz. Die Fraktion der Grünen freut sich, dass ein Paket mit der gesamten Palette von Meinungen geschnürt wird, so dass eine inhaltlich substantielle Diskussion möglich werden kann.

://: Der Landrat stimmt dem regierungsrätlichen Antrag, eine Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative "Für eine faire Partnerschaft" bis zum Abstimmungstermin vom 16. Mai 2004 anzuordnen, zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Verlängerung der Behandlungsfrist der
Volksinitiative "Für eine faire Partnerschaft"**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 29 Absatz 2 Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984⁽¹⁾ und § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981⁽²⁾ beschliesst:

Die Behandlungsfrist der Volksinitiative "Für eine faire Partnerschaft" wird bis zum Abstimmungstermin vom 16. Mai 2004 verlängert.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 80

6 2003/204

Bericht des Regierungsrates vom 4. September 2003: Kantonsreferendums zum Steuerpaket 2001. Direkte Behandlung

RR Adrian Ballmer verweist einleitend auf die umfassende Behandlung des Postulates von Eric Nussbaumer in der Vorlage des Regierungsrates.

Das Steuerpaket 2001 des Bundes besteht aus

- der Ehepaar- und Familienbesteuerung,
- der Wohneigentumsbesteuerung und
- den Stempelabgaben.

Die Ehepaar- und Familienbesteuerung bringt den Familien im Kanton Basel-Landschaft per 1. 1. 04 eine Entlastung von 50 Millionen Franken. Aus einer anderen Optik betrachtet, kann man auch argumentieren, dem Fiskus entgehen Einnahmen von 50 Millionen Franken.

Die Wohneigentumsbesteuerung verteuert das Wohnen, generiert aber demgegenüber aufgrund des Systemwechsels für den Kanton Basel-Landschaft Mehreinnahmen.

Mit den Stempelabgaben, ein nicht bestrittener Punkt, kann die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erhöht werden, die Kantone werden nicht belastet.

Der Grund für das Kantonsreferendum – inzwischen von acht Kantonen beschlossen – liegt in den Steuerausfällen der Kantone. Die Kantone könnten ihre Steuerausfälle allerdings vermeiden, wenn sie ihre Steueransätze entsprechend korrigieren würden.

Bei der Wohneigentumsbesteuerung geht das Baselbiet einen mit kaum einem anderen Kanton vergleichbaren Weg. Es entstehen im Gegensatz zu den anderen Kantonen deshalb nicht Verluste, sondern Mehreinnahmen.

Beim Kantonsreferendum geht es nicht um die Optik der Parteien, sondern um die Optik der Kantone. Innerhalb der Kantone ist die Meinung, je nach politischer Couleur, allerdings sehr unterschiedlich.

Das Steuerpaket kann nur als Ganzes akzeptiert oder abgelehnt werden. Wird das Steuerpaket abgelehnt, so gerät das Baselbieter Bausparmodell in Gefahr.

Da kein spezifisches Kantonsproblem vorliegt, lehnt der Regierungsrat das Kantonsreferendum ab; es könnte als falsches Signal punkto Ehegatten- und Familienbesteuerung sowie punkto Baselbieter Bausparmodell verstanden werden. Ein Ja zu einem Kantonsreferendum zöge auch die moralische Verpflichtung für ein Engagement im Abstimmungskampf nach sich. Die Konferenz der Kantonsregierungen, KdK, (RR Sabine Pegoraro für BL) steht vor dem Problem, dass acht Kantone das Referendum zwar unterstützen, doch völlig unklar ist, wer denn den Abstimmungskampf führen soll, zumal die Mehrheit dem Kantonsreferendum nicht zustimmt. Für das Gewicht der Kantone im Bundesstaat wäre es politisch ausserordentlich ungünstig, wenn sie zwar das Referendum ergreifen, den Abstimmungskampf aber nicht gewinnen.

Der Finanzdirektor appelliert an den Landrat, auf das Kantonsreferendum zu verzichten.

Eric Nussbaumer beklagt, dass die Baselbieter Regierung in der Steuerpolitik des Bundes überwiegend Vorteile erkennt und, weil das Baselbiet offenbar nur geringen Schaden nimmt, zu zwei Milliarden Franken Steuerausfall schweizweit ja sagt.

Die SP sieht dagegen, dass die Steuergerechtigkeit auf der Strecke bleibt, zumal der Bund in äusserst widersprüchlicher Art gleichzeitig zum Steuersenkungspaket auch noch ein Bundesentlastungsprogramm auflegt, das Kantonen und Gemeinden noch mehr Lasten aufbürdet.

Das Steuerpaket ist bezüglich der jetzt vorgeschlagenen Familienbesteuerung nicht sozialverträglich. Bei 60'000 Franken Einkommen spart eine vierköpfige Familie 100 Franken, bei 100'000 Franken Einkommen spart sie 530 Franken. Zwei Drittel der Steuererleichterungen kommen jenen zugute, die über 100'000 Franken Einkommen beziehen. Das Familienbesteuerungspaket ist eine Mogelpackung, welche nicht die Familien mit tieferen Einkommen, sondern die reichen Ehepaare entlastet.

Bei der Wohneigentumsbesteuerung wird mit der Streichung des Eigenmietwertes bei gleichzeitiger Beibehaltung der Unterhaltsabzüge der beabsichtigte Systemwechsel gar nicht vollzogen, vielmehr bleibt ein unglückliches Mischsystem zurück, Kaspar Villiger spricht von einem Systemwechsel mit doppeltem Fallschirm. Mieterinnen und Mieter werden mit diesem Modell eindeutig benachteiligt. Die Baselbieter Regierung steht mit ihrem Nein zum Kantonsreferendum für die steuerliche Ungleichbehandlung von Wohneigentümern und Besitzern sowie für eine missratene Revision für die Wohneigentumsbesteuerung. Die Regierung hätte gut daran getan, während der Sommerferien ihren Blick über die Kantonsgrenzen hinauszuwerfen und die Situation der Gemeinden genauer zu analysieren, denn nur zu postulieren, für den Kanton Basel-Landschaft seien keine einschneidenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten, reicht nicht aus. Das Baselbiet steht doch wirtschaftlich und standortpolitisch nicht wie eine Insel in der Schweiz – und was nützt es dem Kanton Basel-Landschaft, wenn das Zentrum Basel-Stadt die finanziellen Auswirkungen nicht meistern kann? Sollte in dieser Frage nicht vielmehr die gegenseitige Abhängigkeit beurteilt werden? Gerade weil Bern im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung nicht sauber gearbeitet hat, wäre es angezeigt, die Situation der Gemeinden sorgfältig zu überprüfen. Dem Credo der bürgerlichen Seite, mit Steuersenkungen würden automatisch mehr Steuereinnahmen anfallen, steht der Fakt gegenüber, dass gleichzeitig mit den Steuersenkungen ein Entlastungsprogramm aufgelegt werden soll. BAK, das Basler Konjunkturforschungsinstitut ermittelte, dass dieses Entlastungsprogramm bis zu 8000 Arbeitsplätze gefährden könnte. Es fragt sich wirklich, ob mehr Steuereinnahmen durch mehr Steuergerechtigkeiten erreicht und ob die Gemeinden wirklich noch mehr unter Druck gesetzt werden sollen. Zuerst werden offenbar die Steuern gesenkt und danach soll mit einem massiven Entlastungsprogramm der Spielraum der Gemeinden beschnitten werden.

Die Steuerausfälle betragen gesamtschweizerisch über zwei Milliarden Franken. Themen dieser Grössenordnung werden üblicherweise dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Leider treten aber die Kolleginnen und Kollegen der SVP in diesem Falle nicht für die direkte Demokratie ein.

In allererster Linie geht es beim Kantonsreferendum um die Frage, ob ein derart markanter Schritt nicht dem Volk vorgelegt werden müsste. Ob ein Steuerpaket inakzeptabel oder noch knapp annehmbar ist, darf die Schweizer Bevölkerung doch entscheiden. Die eben aufgeworfene Frage des Finanzdirektors, wer denn den Abstimmungskampf bestreiten soll, erscheint hilflos, wenn nicht gar peinlich. Zudem sollte der Landrat nicht vergessen, dass es in der Schweiz auch Finanzdirektoren gibt, die ihrem Volk etwas erklären können.

Abschliessend dankt Eric Nussbaumer dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung des Postulates, so dass der Landrat heute über das Steuerpaket und über eine allfälliges Kantonsreferendum entscheiden kann. Der Umfang und die konkrete Ausgestaltung des Steuerentlastungspakets machen die Entscheidung durch den Souverän unerlässlich.

Hildy Haas unterstützt – im Gegensatz zu Eric Nussbaumer – ganz klar die Haltung des Finanzdirektors, wird folglich gegen das Referendum votieren und tritt für die Abschreibung des Postulates Nussbaumer ein.

Seit Jahren kämpft die SVP gegen die Zunahme der Staatsquote und fordert ein Überdenken sowohl der Staatsausgaben wie der Staatsaufgaben. Da für die SVP die Eigenverantwortung im Zentrum der Politik steht, unterstützt sie die Stossrichtung des Steuerpakets 2001.

Mit dieser hart umstrittenen Reformvorlage gelang es dem Bund, verschiedene Reformanliegen im Steuerbereich einer Lösung zuzuführen. Insbesondere begrüsst die SVP die Neuregelungen in den Bereichen Familien- und Wohneigentumsbesteuerung. Mit der schweizweiten Einführung des Baselbieter Bausparmodells geht zwar ein Wettbewerbsvorteil des Kantons verloren, doch kann die SVP, da in der Sache gleicher Meinung, auch hinter dieser Massnahme stehen.

Für Wirtschaft und Banken ist die Lockerung der Stempelabgaben wichtig. Positiv ist schliesslich, dass sich die finanziellen Auswirkungen für das Baselbiet in Grenzen halten.

Für die Behandlung von Härtefällen hätte der Kanton durchaus noch Eingriffsmöglichkeiten.

Der Landrat sollte dem Bemühen des Bundes, die Finanzen in den Griff zu bekommen und die Steuern auf einen guten Boden zu stellen, nicht unterlaufen.

Die SVP-Fraktion sieht in den Bemühungen des Bundes einen Schritt in die richtige Richtung und spricht sich für die Abschreibung des Postulates Nussbaumer aus.

Daniela Schneeberger, FDP, erkennt im Bereich der Ehegatten- und Familienbesteuerung eine wichtige soziale Komponente für kleine und mittlere Einkommen. Umso unverständlicher die Werbung der Rotlinken für das Kantonsreferendum. Die Familienpolitik hat in diesen Kreisen offenbar doch nicht den in Wahlzeiten heraufbeschworenen Stellenwert. Das Steuerpaket lässt sich nicht aufteilen, weshalb die FDP den Konsens anbietet und sich gegen die Verhinderung dieses langwierig erarbeiteten Kompromisses stellt. Nicht unerwähnt soll zudem bleiben, dass der Kanton bei der Austarifierung und den Maximalabzügen frei ist, gewisse Ungerechtigkeiten abzufedern.

Die Entlastung bei der Ehegatten- und Familienbesteuerung beträgt etwa 50 Millionen Franken für den Kanton und macht nicht nur familienpolitisch Sinn, sondern ist auch wirtschaftlich notwendig.

Die Wohneigentumsförderung ist traditionellerweise ein grosses Anliegen der FDP. Neu erfahren auch die Rentner, die ein abbezahltes Haus besitzen, Erleichterung. Die Erfahrungen mit dem Baselbieter Bausparmodell lehren, dass diese gezielte Förderung des Wohneigentums jährlich Bauinvestitionen von mehreren Millionen auslöst und zur Ankurbelung der Wirtschaft beiträgt.

In den vergangenen Jahren haben die Steuern, die Abgaben und die Gebühren kontinuierlich zugenommen. Höchste Zeit also, ein Zeichen in die andere Richtung zu setzen. Wie der Regierungsrat in seiner Vorlage aufzeigt, bilden die allfälligen Mindereinnahmen von fünf Millionen Franken kein tragfähiges Argument für ein Kantonsreferendum. Das Steuerpaket wird voraussichtlich erst im Jahre 2008 für die Wohneigentumsförderung beziehungsweise im Jahre 2009 für die Ehegatten- und Familienbesteuerung in Kraft treten. Damit haben die Kantone und die Gemeinden in finanzieller wie gesetzgeberischer Hinsicht genügend Zeit für die erforderlichen Anpassungen und Massnahmen.

Die FDP-Fraktion lehnt das Kantonsreferendum mit guten Gründen ab und bittet den Rat, das Postulat von Eric Nussbaumer abzuschreiben.

Eugen Tanner bedankt sich beim Regierungsrat für die seriöse und differenzierte Beurteilung des Steuerpakets und seiner Auswirkungen. Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Schlussfolgerungen der Regierung.

Seit Jahren versucht die CVP/EVP-Fraktion mit Vorstössen eine Verbesserung der Familienbesteuerung zu erwirken. Nun stellt der Bund endlich eine Lösung vor, mit welcher Ungerechtigkeiten und Verfassungswidrigkeiten beseitigt werden. Angesichts dieses Vorschlags mutet die Zurückweisung des Vorschlags seltsam an. Wer die Ungerechtigkeiten weiterführen will, wird das Kantonsreferendum unterstützen.

Der Systemwechsel in der Eigenmietwertbesteuerung ist überfällig. Das alte System wird längst als ungerecht empfunden, ist nicht mehr haltbar. Die lange Übergangsfrist reicht für das Einrichten auf die neue Situation aus.

Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, das Kantonsreferendum nicht zu unterstützen.

Jürg Wiedemann führt zur Unterstützung des Kantonsreferendums folgende Punkte ins Feld:

- Von den Steuersenkungen profitieren in erster Linie jene, die bereits viel Geld besitzen. Zwei Drittel der Steuersenkungen betreffen die traditionellen Familien, die Doppelverdienenden mit Einkommen ab 120'000 Franken. Jene, die es wirklich nötig hätten, profitieren von den Steuersenkungen praktisch nicht.
- Hausbesitzer müssen heute den Eigenmietwert zum Einkommen schlagen. Zum Beispiel 20'000 Franken bei einem Katasterwert von 200'000 Franken. Diese Summe fiele mit dem Sparpaket weg. Es fände somit, einmal mehr, eine Lastverschiebung von den Hausbesitzern zu den Mietern statt.
- Tragisch ist, dass die zwei Milliarden Franken durch

ein 3,5 Milliarden Franken teures Sparprogramm, das alle Bereiche betrifft, wieder hereingeholt werden soll. Gespart wird einerseits im Umweltbereich, bei der AHV, der Bildung und andererseits sind auch Sparmassnahmen im Landwirtschaftsbereich, im Strassenbau und bei der Armee vorgesehen. Somit wären auch für die Bürgerlichen genügend Argumente für das Kantonsreferendum auszupacken.

Rudolf Keller ruft in Erinnerung, dass sich der freisinnige Baselbieter Finanzdirektor, genau gleich wie sein Vorgänger, immer wieder über die Abwälzung von Bundesaufgaben an die Kantone beschwert. Die Gemeinden ihrerseits klagen seit Jahrzehnten, der Kanton schiebe alles auf die Gemeinden ab. Das vorliegende eidgenössische Steuerpaket ist eine solche Abwälzungsübung.

Dieselben Leute, die dem Bund Milliarden entziehen wollen, kämpfen im Komitee für den Wiesenbergtunnel. Wenn aber nichts mehr in der Kasse ist, kann der Bund den Tunnel nicht zu gegebener Zeit bauen.

Die Schweizer Demokraten bringen neu eine regionale Überlegung in die Diskussion ein: Die Stadtbasler jammern, weil ihnen mit dem Steuerpaket rund 140 Millionen Franken entgehen. Schon heute ist klar, dass die Basler dann bald im Baselbiet anklopfen, wegen der grossen Zentrumsleistungen jammern und noch mehr Geld fordern werden.

Wenn es im Kanton Basel-Landschaft auch nur um wenige Millionen geht, so müsste doch – und dieser Hinweis geht an die SVP – das Thema auch als freundeidgenössisches gesehen werden. Wie auch immer man zum Steuerpaket steht, sicher hat es große ökonomische Auswirkungen. Aus diesem Grunde wollen die Schweizer Demokraten das Geschäft dem Volke zum Entscheid vorlegen. Wer hat eigentlich Angst vor dem Volk? In den vergangenen Jahren stimmte das Schweizervolk schon mal über Vorlagen im Zehnmillionenbereich ab, während hier über ein Paket in der Höhe von 2 Milliarden zu befinden ist.

Die eidgenössischen Räte haben ein umfassendes Steuerpaket mit vielen guten Komponenten verabschiedet. Möglicherweise wird sich die Übung für den Steuerzahler als Nullsummenspiel erweisen, indem am einen Ort etwas weniger, am anderen etwas mehr bezahlt werden muss. Die Schweizer Demokraten votieren für das Kantonsreferendum und für eine Volksabstimmung.

RR Adrian Ballmer tritt durchaus gegen die Kostenüberwälzung vom Bund auf die Kantone und die Gemeinden ein, hier aber gehe es absolut nicht um dieses Thema, vielmehr soll mit der Vorlage die Steuerzahlerin und der Steuerzahler – zugegebenermassen auf Kosten von Bund, Kantonen und Gemeinden – entlastet werden. Von den Steuersenkungen können selbstverständlich nur jene profitieren, die Steuern bezahlen. Die Diskussion hier im Rat zeigt dem Finanzdirektor, dass die Frage des Kantonsreferendums je nach politischer Überzeugung variiert. Deshalb sollte nicht der Kanton als solcher das Referendum ergreifen.

Eric Nussbaumer sieht die Gesamtschau – Ruedi Keller sprach vom freundeidgenössischen Aspekt – im Zentrum

der Diskussion. Dass der Finanzdirektor nur das Steuersenkungspaket ansieht, das Entlastungsprogramm aber ausklammert, folglich nicht vernetzt denkt, irritiert Eric Nussbaumer.

Weil beim Schnüren des Steuerpakets nicht sauber gearbeitet wurde, brach die Unterstützung des Bundesrates weg.

Entschieden verwerfen will Eric Nussbaumer die Meinung der FDP-Sprecherin, neu sei die Gleichbehandlung von MieterInnen und EigentümerInnen erreicht. Wer den Systemwechsel kritisch analysiert, erkennt, dass die Möglichkeit, weiterhin Unterhaltskosten abziehen zu dürfen, nichts mit einem saubereren Systemwechsel zu tun hat.

An die Adresse der CVP/EVP geht die Frage, ob sie wirklich auch diese Ungerechtigkeiten mittragen möchte, obwohl beispielsweise der CVP-starke Kanton Wallis das Referendum auch ergriffen hat.

RR Adrian Ballmer ergänzt, das vorgelegte Steuerpaket sei ein Kompromiss, abgeschliffen durch die vielen unterschiedlichen politischen Meinungen; Wesen eines solchen Steuerpaketes sei es letztlich, dass alle nicht ganz glücklich sind.

Der Finanzdirektor hat zwei Seelen in seiner Brust: Einerseits gefällt es ihm nicht, wenn er Steuerausfälle hinnehmen muss und andererseits kann er in Steuerentlastungen keinen Nachteil erkennen.

Namentliche Abstimmung

Für das Kantonsreferendum stimmen:

Simone Abt, Heinz Aebi, Kaspar Birkhäuser, Ruedi Brassel, Florence Brenzikofer, Eva Chappuis, Jürg Degen, Thomas Friedli, Madeleine Göschke, Franz Hilber, Urs Hintermann, Hanni Huggel, Ursula Jäggi, Marc Joset, Ruedi Keller, Peter Küng, Esther Maag, Annemarie Marbet, Regula Meschberger, Etienne Morel, Daniel Münger, Eric Nussbaumer, Isaac Reber, Christoph Rudin, Martin Rüegg, Elsbeth Schmied, Philipp Schoch, Hannes Schweizer, Bruno Steiger, Sabine Stöcklin, Paul Svoboda, Jürg Wiedemann

Gegen das Kantonsreferendum stimmen:

Romy Anderegg, Elisabeth Augstburger, Rita Bachmann, Daniel Ceccarrelli, Thomas de Courten, Remo Franz, Hanspeter Frey, Fredy Gerber, Hildy Haas, Gerhard Hasler, Urs Hess, Peter Holinger, Hans Jermann, Paul Jordi, Thomi Jourdan, Jörg Krähenbühl, Urs Kunz, Silvia Liechti, Christine Mangold, Claudia Piatti, Hans Jürgen Ringgenberg, Paul Rohrbach, Werner Rufi, Hanspeter Ryser, Patrick Schäfli, Paul Schär, Dieter Schenk, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Agathe Schuler, Jacqueline Simonet, Christian Steiner, Dominik Straumann, Eugen Tanner, Georges Thüring, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin, Daniel Wenk, Karl Willimann, Hansruedi Wirz, Hans-Peter Wullschleger, Matthias Zoller, Peter Zwick

Stimmenthaltung:
Margrith Blatter

://: Der Landrat lehnt das Kantonsreferendum mit 43 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

://: Der Landrat schreibt das Postulat von Eric Nussbaumer (2003/147) ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 81

8 2003/062

Motion von Eric Nussbaumer vom 20. Februar 2003: Lagebericht zum EuroAirport

RR Adrian Ballmer lehnt die Motion ab. Die Regierung will gegenüber dem Landrat keinesfalls mit Informationen zurückhalten, doch möchte er, als Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und Mitglied des Verwaltungsrates des EuroAirports nicht öffentlich zugängliche Informationen aus dem Verwaltungsrat des EuroAirports nicht publizieren lassen. Dies liegt in der Kompetenz des Präsidiums und der Direktion. Aus Konkurrenzgründen wird der EuroAirport seine Strategie im Detail sicherlich nicht verbreiten. Im Übrigen ändert sich das Umfeld rasch und die Strategien sind entsprechend flexibel anzupassen. Die Publikationen über den EuroAirport sind dem Landrat über Internet und Broschüren zugänglich. In einem Bericht erhalte der Landrat nicht mehr Informationen als die bereits in den Publikationen zugänglichen.

Das Baselbiet hat grundsätzlich ein Interesse an einem internationalen Flughafen mit guten Flugverbindungen zu allen wichtigen europäischen Zentren. Das Baselbiet hat sich mit seinem Beitrag von 33 Millionen Franken ausschliesslich am Ausbau der Flughafeninfrastruktur beteiligt und trägt – im Gegensatz zu Frankreich und zu Basel-Stadt – absolut kein unternehmerisches Risiko.

Eric Nussbaumer hat seinerzeit mit dem Beitrag von 33 Millionen Franken die Möglichkeit der Mitsprache und der Mitwirkung verbunden. Dies war eines der zentralen Argumente für die Bewilligung des Flughafenbaus. Den Parlamentarier heute allenfalls noch die Broschüre lesen zu lassen, empfindet Eric Nussbaumer doch als sehr seltsam.

Damals sprach man zudem von wirtschaftspolitischer Notwendigkeit, von gewichtiger wirtschaftspolitischer Bedeutung und von einem entscheidenden Standortnachteil, wenn der Flughafen nicht ausgebaut würde.

Jörg Krähenbühl anerkennt, dass die Regierung als Mitglied des Verwaltungsrates – und nicht der Landrat – die Strategie des Flughafens mit entwickelt. Zudem profitiert der Kanton Basel-Landschaft vom Flughafen in guten Zeiten nicht, muss aber auch keine Risikogarantie in schlechten Zeiten leisten.

Die Motion Nussbaumer muss als reine Papiertiger-Übung zur Beschäftigung der Verwaltung bezeichnet werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Paul Schär bezeichnet den EuroAirport nach wie vor als strategisch sehr wichtige Einrichtung. Gegen die Motion ist die FDP aufgrund all der erhältlichen und bereits genannten Informationsquellen. Wichtig ist für die FDP die Einhaltung der im Zusammenhang mit dem Kredit gemachten Auflagen, sie müssen permanent überprüft werden.

Eugen Tanner ist namens der CVP/EVP-Fraktion der Auffassung, Adressat des Vorstosses sollte der EuroAirport sein, dieser sollte, wenn schon, den Bericht erstellen. Der Kanton ist indes weder Eigentümer noch Regiebetrieb oder Hauptaktionär. Die Einflussnahme im gewünschten Masse ist durch die Einsitznahme im Verwaltungsrat gewährleistet. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Madeleine Göschke und die Grüne Fraktion unterstützen die Argumentation von Eric Nussbaumer. Für die Motion Nussbaumer spricht, dass meist kurzfristig geplant und gehandelt wird. Würde ein Lagebericht vorgelegt, könnte sich der Landrat die langfristigen Notwendigkeiten überlegen, und idealerweise könnten die beiden Regierungen in dieser Frage zusammenarbeiten.

://: Der Landrat lehnt die Motion von Eric Nussbaumer, Vorlage 2003/062, ab

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 82

9 2003/069

Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. Februar 2003: Muss der Kanton Baselland ein Defizit des Flughafens Basel-Mülhausen mittragen?. Schriftliche Antwort vom 1. April 2003

://: Der Landrat bewilligt auf Anfrage von Madeleine Göschke die Diskussion.

Madeleine Göschke, teilweise beruhigt, bedankt sich bei Regierungsrat Adrian Ballmer für die Beantwortung der Interpellation und bittet den Finanzdirektor zu klären, was es bedeute, wenn, wie auf Seite 1 unten nachzulesen, die Regierung *in formeller Hinsicht* die Möglichkeit hat, ohne Zustimmung des Landrates Gelder für den Flughafen zu sprechen.

Zudem möchte Madeleine Göschke von der Regierung erfahren, warum der Flughafen trotz der düsteren Prognosen weiter ausgebaut wird.

RR Adrian Ballmer verweist auf die Finanzkompetenzen. Für nicht im Budget aufgeführte Positionen hat der Regierungsrat die Ausgabenkompetenz bis zu einem Betrag von 50'000 Franken im Einzelfall. Allerdings würde die aktuelle Regierung sicherlich nicht 50'000 Franken in eigener Kompetenz für den EuroAirport ausgeben. Der Kanton Basel-Landschaft habe die 33 Millionen für ein bestimmtes Projekt gesprochen und sei im Übrigen nicht wie die

Partner Frankreich und Basel-Stadt am EuroAirport beteiligt.
Das Projekt werde realisiert, für einen allfälligen Schienenanschluss müsste ein neuer Kredit gesprochen werden.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 83

Eingereichte Vorstösse

Nr. 84

2003/218
Motion von Margrit Blatter vom 18. September 2003:
Kürzung der Waldbewirtschaftungsbeiträge

Nr. 85

2003/219
Postulat von Simone Abt vom 18. September 2003:
Bevorschussung des Arbeitslosengeldes durch den Kanton

Nr. 86

2003/220
Postulat von Dieter Völlmin vom 18. September 2003:
Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung

Nr. 87

2003/221
Postulat von Patrick Schächli vom 18. September 2003:
Mehr Privatwirtschaft - weniger Staat: Ueberprüfung der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft

Nr. 88

2003/222
Interpellation von Eva Chappuis vom 18. September 2003:
Spezielle Förderung

Nr. 89

2003/223
Interpellation von Jürg Degen vom 18. September 2003:
Gewalt gegen alte Menschen

Nr. 90

2003/224
Interpellation von Regula Meschberger vom 18. September 2003:
Führer für Behinderte durch den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 91

2003/225

Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. September 2003:
Impulsprogramm "Familie und Beruf" harzt

Nr. 92

2003/226
Interpellation von Urs Hess vom 18. September 2003:
Einladungspraxis bei Submissionen im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe

Nr. 93

2003/227
Interpellation von Thomi Jourdan vom 18. September 2003:
Welche Haltung nimmt der Kanton Basel-Landschaft in der Hanfpolitik ein?

Auf eine Begründung der zehn eingereichten Vorstösse wird verzichtet.

Hanspeter Ryser kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagsitzung um 11.55 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 94

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2003/177

Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2003: Durchgangszentrum Pratteln; **an die Bau- und Planungskommission**

2003/205

Bericht des Regierungsrates vom 9. September 2003: Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2003/206

Bericht des Regierungsrates vom 9. September 2003: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2004; **an die Finanzkommission**

2003/211

Bericht des Regierungsrates vom 16. September 2003: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2002; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2003/212

Bericht des Regierungsrates vom 16. September 2003: Gesetz über die Staatsgarantie für die Basellandschaftlichen Pensionskasse; **an die Finanzkommission**

2003/213

Bericht des Regierungsrates vom 16. September 2003: Totalrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse; **an die Personalkommission**

2003/214

Bericht des Regierungsrates vom 16. September 2003: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2001; **an die Finanzkommission**

2003/215

Bericht des Regierungsrates vom 16. September 2003: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2002; **an die Finanzkommission**

2003/216

Bericht des Regierungsrates vom 16. September 2003: Stadt Liestal: Frenkenbrücke der Waldenburgerbahn; **an die Bau- und Planungskommission**

*

Nr. 95

7 Fragestunde

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** macht angesichts der sehr ausführlichen Fragelisten noch einmal auf den Wortlaut von § 40 des Landratsgesetzes bzw. § 51 Dekret zum Landratsgesetz aufmerksam: § 40 legt fest, dass der Regierungsrat in der Fragestunde "kurze schriftliche Fragen" beantwortet. Die vorliegenden Fragen haben aber vom Umfang her mehrheitlich Interpellationscharakter, moniert er. § 51 hält zudem fest, die Fragestunde sei nach Möglichkeit auf eine Stunde zu beschränken. Nicht beantwortete Fragen werden schriftlich nachgereicht. Der Landratspräsident wird sich daher erlauben, bei Zeitüberschreitung die Fragestunde zu unterbrechen und so vorzugehen.

Zu den Fragen 1-4 nimmt Regierungsrat **Adrian Ballmer** Stellung.

1. Urs Hintermann: Lärmbelastung durch Landeanflüge

In der Flughafen-Debatte im Landrat vom 4.9.03 sagte RR Ballmer sinngemäss: «Grundsätzlich wird von Süden her nur dann gelandet, wenn es aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig ist. Das Reglement des Flughafens sieht vor, dass erst bei Nordwinden von über 10 Knoten aus Süden gelandet wird.»

Im Nachgang zu dieser Debatte informierte mich ein Berufspilot, dass seit der Einführung des geänderten Südanflugs vor ca. 5 Jahren auch dann von Süden gelandet wird, wenn der Nordwind weit weniger als 10 Knoten, oft sogar unter 5 Knoten, beträgt. Damit nehmen die Südanflüge und die Lärmbelastung der Bevölkerung des Birsig- und Birstals massiv zu. Zudem sind durch eine Reglementsänderung seit diesem Frühjahr Direktstarts nach Süden (ohne S-Schleufe über dem Elsass) auch für wesentlich lärmigere Flugzeuge als früher ermöglicht worden. Auch dadurch nimmt die Lärmbelastung stark zu.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass heute bei weniger als 10 (oder gar weniger als 5) Knoten Nordwind aus Süden gelandet wird? Falls ja, wie viele zusätzliche Südanflüge bringt dies mit sich?
2. Seit Frühling 2003 dürfen auch lärmige Jets nach der Lärmkategorie gemäss Chapter 3 direkt nach Süden über dicht besiedeltem Gebiet starten. Wie hat sich dadurch die prozentuale Verteilung der Südabflüge zwischen S-Schleufe und Direktabflug im Vergleich zum letzten Jahr verändert?
3. Belegen die offiziellen Messungen den Eindruck der Birstaler Bevölkerung, dass immer mehr laute Flugzeuge sehr tief über das Birstal fliegen? Gibt es im Birstal die dazu notwendigen Lärm-Messpunkte?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese neuen Bestimmungen - so sie denn zutreffen oder kommen - gegen die seinerzeitigen Zusagen im Zusammenhang mit dem Flughafenkredit verstossen?
5. Welche Mitwirkungsmöglichkeit haben Regierung und betroffene Bevölkerung bei derart schwerwiegenden

Änderungen von Bestimmungen? Welche Einflussmöglichkeiten bleiben noch, wenn die für einen ILS-Südanflug notwendige Luftraumkontrolle per Staatsvertrag oder über eine Verwaltungsvereinbarung an die französische Flugsicherung delegiert worden ist?

Zu Frage 1: Die Nachsicherung hat sicherzustellen, dass die Rückenwindkomponente den Wert von 10 Knoten nicht überschreitet. Dies schliesse eine gewisse Sicherheitsmarge ein, so könne es vorkommen, dass auch bei einem Wind von weniger als zehn Knoten von Süden her gelandet wird. Denn eine Umdrehung des Systems beispielsweise während der Rush-Hour sei nicht möglich. Dies sei schon immer so gewesen, und an dieser Praxis habe sich nichts geändert.

Zu Frage 2: Es war zu erwarten gewesen, dass die Direktstarts ab Mai 2003 zunehmen; dies steht in Zusammenhang mit der Acnusa-Empfehlung, welche eine Korrektur der Abflugrouten für Flüge in den Mittelmeerraum vorsieht. Die Direktstart-Vereinbarung wird aber weiter eingehalten. Sie schreibt vor, dass maximal acht Jets pro Tag diese Abflugroute benutzen dürfen. Im Jahr 2000 waren dies 7,8% aller Starts, also 3,6 Jets pro Tag. Im Jahr 2001 waren es 3,3 und im Jahr 2002 0,9 Jets pro Tag. Für das Jahr 2003 bestehen Prozentzahlen, welche sich ungefähr im Mittel der Zahlen für die Jahre 2002 und 2001 bewege, also unter der Limite.

Zu Frage 3: Lärmmessungen im Flughafen seit dem 15. Mai 2003 ergeben keine wesentliche Veränderung. Allerdings sei der Zeitraum zu kurz, um eine nutzbare Aussage zu machen. Der Regierung hat sich dafür eingesetzt, dass eine weitere Messstation im Bereich der Direktstartroute für Lärmmessung errichtet wird.

Zu Frage 4: Die Direktstartvereinbarung wird nach wie vor eingehalten. Auf den Sektor Süd, also Schweizersektor, des Flughafens, fielen im Jahr 2002 rund 36% aller Flugbewegungen, aber nur rund 22% der Nachtflugbewegungen. Damit wird die Schweiz gegenüber dem französischen Sektor bevorzugt behandelt. Dies ist für uns auch richtig aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte, betont der Regierungsrat. Aus diesen Gründen ist seines Erachtens kein Verstoß gegen die vom Landrat gemachten Auflagen bezüglich Flughafenkredit auszumachen.

Zu Frage 5:

1) Im Vernehmlassungsverfahren zum ILS 34 (Instrumentenlandesystem) sollen die Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner dieselben Rechte erhalten wie die französische Bevölkerung. Auch die Regierung wird das Dossier eingehend studieren und dazu Stellung nehmen. Die französische Seite wird eine entsprechende Verfügung erlassen.

2) Nach Einsetzung der Luftraumdelegation bestehen rechtlich keine Möglichkeiten, ausser der Vertrag wird aufgelöst und neu ausgehandelt. Natürlich werden aber von der Regierung die politischen Einwirkungsmöglichkeiten auf Gesprächsebene zur Vertretung des eigenen Standpunkts wahrgenommen werden.

Urs Hintermann bedankt sich bei Adrian Ballmer für die Beantwortung der Fragen. Seine Zusatzfrage: Ist es also so, dass im Jahr 2003 keine Änderung irgendwelcher Anweisungen des Flughafens oder der Luftkontrolle gegenüber den Piloten stattfand, weder bezüglich Windstärke noch bezüglich der lärmigen Jets?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bejaht dies.

2. Simone Abt: Steuerpaket 2001

In der Vorlage 2003/204 wird festgehalten, dass für den Kanton aus dem Steuerpaket 2001 Mindereinnahmen von CHF 5 Mio. resultieren und dass der Ausfall für die Gemeinden ungefähr CHF 3 Mio. betragen dürfte. Die Einnahmehinfortfälle beim Bund haben aber Entlastungsbestrebungen zur Folge, die ihrerseits bei den Kantonen und den Gemeinden zu Mehrbelastungen führen können.

Fragen:

1. Beschränken sich die Folgen des Steuerpakets 2001 auf die in der Vorlage 2003/204 ausgewiesenen Mindereinnahmen?
2. Können absehbare Mehrausgaben für Kantone und Gemeinden beziffert werden, die aus der aufgrund des Steuerpakets notwendig gewordenen Entlastung des Bundes resultieren?
3. In welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat infolge dieser Entlastungsmassnahmen Einsparungen zu machen?
4. Mit welchen zusätzlichen Aufgaben / Belastungen müssen die Gemeinden rechnen?

Zu Frage 1: Die in der Vorlage 2003/204 aufgezeigten Folgen beziehen sich einzig auf die steuerlichen Auswirkungen. Zudem wurde ausdrücklich auf die grossen Unsicherheiten hingewiesen, mit welchen diese Zahlen behaftet sind. Als einer der Nachteile, welche mit dem Steuerpaket 2001 verbunden sind, wurde auch aufgeführt dass die Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen 2003 auf die Kantone und Gemeinden noch nicht in vollem Umfang klar sind. Sie werden auch erst derzeit im Parlament beraten. Diese Auswirkungen sind auch nicht in der Vorlage 2003/204 berücksichtigt.

Zu Frage 2: Der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft erfährt aufgrund der Entlastungsmassnahmen des Bundes in der Form, wie sie jetzt bekannt sind, im Jahr 2005 eine saldowirksame Mehrbelastung von 14 Mio. Franken. Im Jahr 2006 sind es Fr. 13,3 Mio., im Jahr 2007 Fr. 10,6 Mio.

Zu Frage 3: Man arbeitet zur Zeit an einer gesamthaften Aufgabenüberprüfung. Falls der Regierungsrat der Vorlage zustimmt, wird das Projekt nächste Woche starten. Im jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, in welchen Bereichen finanzielle Entlastungen resultieren werden.

Zu Frage 4: Auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird Gegenstand der Aufgabenüberprüfung sein. Auch hier sind aber noch keine Resultate

vorhanden. Sicher ist aber, dass die aus dem Entlastungsprogramm hervorgehende Mehrbelastung nicht allein auf den Kanton abgewälzt werden kann.

Simone Abt-Gassmann hat keine weitere Frage.

3. Judith van der Merwe: Krankenkassenprämien 2004

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat per 1. Januar 2004 die Prämienregionen für die Krankenversicherungen neu eingeteilt. Gemäss Bundespräsident Pascal Couchepin werden die Krankenkassenprämien im kommenden Jahr weniger stark ansteigen als im 2003. Gleichzeitig wird aber anscheinend auf die Publikation einer schweizerischen Durchschnittsprämie verzichtet werden.

Fragen:

1. In welchem Masse ist das Baselbiet von der Vereinheitlichung der Prämienregionen betroffen?
2. Wird für unseren Kanton weiterhin eine Durchschnittsprämie publiziert werden? Welcher andere Indikator dient ansonsten als Basis für die Festlegung der Parameter der Prämienverbilligung?
3. Kann in unserem Kanton auch mit einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Anstieg der Krankenkassenprämien gerechnet werden? Wann werden die definitiven Angaben publiziert werden?

Zu Frage 1: Der Internet-Vergleichsdienst comparis.ch hat die bisherigen Einteilungen der Prämienregionen mit der Neueinteilung verglichen und eine Prognose für alle Schweizer Gemeinden erstellt. Gemäss diesen Hochrechnungen ist im Kanton Basel-Landschaft der Grossteil der Versicherten von der Neueinteilung der Prämienregionen nicht betroffen, d.h. 72% der Bevölkerung; ca. 190'000 Versicherte bleiben in derselben Prämienregion. Hingegen gelangen 27% der Bevölkerung in eine höhere und nur 1% in eine tiefere Prämienregion. Am meisten Versicherte werden im Bezirk Liestal in eine höhere Prämienregion eingeteilt.

Zu Frage 2: Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) wird wie bisher Durchschnittsprämien für die Kantone publizieren, welche weiterhin als Basis zur Festlegung der Parameter für die Prämienverbilligung dienen werden.

Zu Frage 3: Es ist davon auszugehen, dass in unserem Kanton mit einem Prämienanstieg gegenüber dem Vorjahr in der Grössenordnung von 4 bis 5 Prozent zu rechnen ist, was dem gesamtschweizerisch zu erwartenden Prämienanstieg entspricht. Das BSV wird die definitiven Zahlen Mitte Oktober 2003 publizieren.

Auch hier wird von der Fragestellerin keine Zusatzfrage verlangt.

4. Eric Nussbaumer: Vollzugsstand der

Prämienverbilligung gemäss EG KVG

Gemäss revidiertem EG KVG haben obligatorisch Krankenpflegeversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenversicherungsprämie. Für die Prämienverbilligung massgebend ist die rechtskräftige Steuerveranlagung für das Vor-Vorjahr. Die Prämienverbilligung 2003 berechnet sich somit auf den veranlagten Steuerdaten des Jahres 2001. Ich bitte um die Angaben zum Stand des Vollzugs im laufenden Jahr.

Fragen:

1. Wie gross in absoluten Zahlen und in Prozenten ist der rechtskräftige Veranlagungsstand der Steuerpflichtigen für das Vor-Vorjahr?
2. Wieviele Formulare für die Beantragung der Prämienverbilligung 2003 wurden bis dato versandt? Wieviele wurden retourniert? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die noch zu versendenden Antragsformulare?
3. Bestehen noch Ausstände in der Bearbeitung der retournierten Formulare? Wenn ja, wieviele?
4. Wie hoch ist der budgetierte Betrag von 94,3 Mio. Franken für das Jahr 2003 per Ende August 2003 beansprucht?

Adrian Ballmer erklärt eingangs, dass die folgenden Zahlen dem Stand Ende August 2003 entsprechen.

Zu Frage 1: Der Stand der rechtskräftigen Veranlagungen 2001 beträgt 152'184 (99, 07% der Steuerpflichtigen).

Zu Frage 2: Versickt wurden 50'725 Antragsformulare, 46'750 davon wurden retourniert (inklusive EL-Bezüger). Noch ca. 5'000 Formulare müssen verschickt werden.

Zu Frage 3: Es bestehen keine Ausstände in der Bearbeitung der retournierten Formulare, alle sind bearbeitet.

Zu Frage 4: Bis Ende August sind etwa 55 Mio. Franken ausbezahlt worden.

Eric Nussbaumer hat keine weiteren Fragen.

5. Anton Fritschi: Tunnel Reinach

Bereits zum 2. Mal war eine Röhre des Tunnel Reinachs während den Sommerferien zwecks Sanierungsarbeiten und zur Erhöhung der Sicherheit gesperrt. Verkehrsteilnehmer/innen durften dann jeden Morgen und Abend das Verkehrschaos geniessen - dieses Jahr aus unerfindlichen Gründen sogar mit einer Verlängerung von einer Woche.

Den Verkehrsteilnehmer/innen wurde dabei seitens des BUD immer wieder erläutert, dass diese Sanierungsarbeiten und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten auf ein Minimum reduziert würden und die Erhöhung der Sicherheit des Tunnels im Vordergrund stehe (so war es auch auf den Anzeigetafeln zu lesen).

Nach Abschluss der Arbeiten muss nun aber festgestellt werden, dass der aus meiner Optik wichtigste Sicherheitsaspekt, nämlich die Fluchtmöglichkeiten (und deren Signalisation) nicht erfüllt ist. Die Fluchtmöglichkeiten sind

weder gekennzeichnet, noch sind diese einsatzbereit. Die erstellten Fluchtwege sind mit gelben Schaltafeln versperrt.

Fragen:

1. Bis wann sind diese sicherheitsrelevanten Fluchtwege verfügbar?
2. Waren diese Fluchtmöglichkeiten und Signalisation im Projekt zur Ausführung eingeplant?
3. Wenn ja, warum ist es dann bei der Ausführung zu solchen Verzögerungen gekommen? Sind die dafür notwendigen Türen nicht verfügbar?
4. Was waren die genauen Gründe für die zusätzlich verlängerte Sperrung von einer Woche - wurde nicht während der ganzen Bauzeit im 24 Stundenbetrieb gearbeitet?

Regierungsrat **Erich Straumann** beantwortet die Frage.

Zu Frage 1: Die sicherheitsrelevanten Fluchtwege sind bis Mitte November 2003 verfügbar.

Zu Frage 2: Der Bund stellte diese Anforderungen erst nach Abschluss der Projektierung.

Zu Frage 3: Geplant ist, dass die Fluchtwege mit dem Abschluss der Instandstellungsarbeiten des Tunnels betriebsbereit sein werden. Die Baubewilligung wurde erst im Mai diesen Jahres erteilt; die Fluchtwegtüren werden aus Sicherheitsgründen erst nach der Fertigstellung der Fluchtwege Ende Oktober 2003 montiert.

Zu Frage 4: Die Verzögerung hat folgende Gründe: Die Tunnelbeschichtung war mangelhaft ausgeführt worden, so dass nochmals von vorne begonnen werden musste (Garantiefall). Zudem stellte man fest, dass ein 24-Stunden-Betrieb die notwendige Aushärtung des Mörtels etc. verhindert hätte. Somit ergab sich gesamthaft eine Verzögerung.

Anton Fritschi hat keine weiteren Fragen.

6. Eric Nussbaumer: Freiwilligenpreis

Benevol Basel schreibt: "Es ist nicht nur ihr volkswirtschaftlicher Stellenwert, es sind auch die "Spenden" an Zeit, Wissen und Erfahrung, die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit zu einem bedeutenden Faktor unserer Gesellschaft gemacht haben." Der Landrat hat am 13. Januar 2000 das Postulat "Baselbieter Zeitspende-Preis" überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat aufgefordert, einen Baselbieter Freiwilligenpreis zu schaffen, der die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten, gesellschaftlich notwendigen Nichterwerbsarbeit zum Ausdruck bringt. Mit der Vorlage 2002-020 wurde in Aussicht gestellt, das Postulat noch im Jahre 2002 zu erfüllen.

Fragen:

1. Worin liegen die Schwierigkeiten, dass der Regierungsrat dieses Postulat bisher nicht umsetzen konnte?
2. Könnte sich der Regierungsrat bereit erklären, die kleine Herausforderung anzunehmen, und bis zum diesjährigen "Tag der Freiwilligen" vom 5. Dezember 2003 kundtun, wie er das Postulat zu erfüllen gedenkt?
3. Wenn nein - warum nicht?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** äussert sich wie folgt:

Zu Frage 1: Das Konzept eines kantonalen Anerkennungspreises für Freiwilligenarbeit, der 'Baselbieter Zeitspende-Preis', wird derzeit in der Justiz-, Polizei und Militärdirektion erarbeitet. Eine Verzögerung entstand aufgrund hoher Arbeitsbelastung der beiden damit betrauten Mitarbeiterinnen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat bzw. die Direktion nimmt die 'kleine Herausforderung' gerne bereits jetzt an und kann sagen, dass die Vorarbeiten schon soweit gediehen sind, dass eine erste Preisverleihung im nächsten Jahr stattfinden kann.

Keine weiteren Fragen.

7. Eva Chappuis: Taser-Waffen

1. Wie viele Taser sind bei der Polizei Basellandschaft im Einsatz?
2. Gibt es klare Richtlinien für deren Einsatz?
3. Sind diese Richtlinien genau so streng wie jene für den Einsatz konventioneller Schusswaffen?
4. Wie wird der Gefahr begegnet, dass die Taser - da unblutig - rascher gezückt wird als eine konventionelle Waffe?
5. Wie erklärt sich der Widerspruch, dass sich die Polizeileitung gegen, die zuständige Regierungsrätin für den Einsatz von Tasern an Demonstrationen ausspricht?
6. Sind sich Regierungsrat und Polizei bewusst, dass Taser bei gesundheitlich angeschlagenen Personen und Schwangeren schwerwiegende Folgen bis hin zum Tod haben können?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** möchte ein paar Bemerkungen zum Thema *Taservor* vorausschicken: Taser ist nicht die Waffe des normalen Polizisten, welcher auf der Strasse den ruhenden Verkehr kontrolliert. Die Taser-Waffe wird ausschliesslich von Angehörigen der Sondereinheit der Baselbieter Polizei *Barracuda* eingesetzt. Die Betroffenen wurden im Gebrauch dieser Waffe speziell ausgebildet. Die Sondereinheit Barracuda kommt bei speziellen Einsatzlagen wie beispielsweise zum Schutz von Konferenzen, gefährdeten Personen oder auch zur Lösung von Geiselnahmen und Erpressungen zum Einsatz. Der Taser wird bei extrem gewalttätigen Personen angewendet, welche mit anderen Mitteln nicht mehr zu bändigen sind, so bei Randalierern, bei Geiselnehmern oder bei eskalierenden Gewalttätigkeiten, beispielsweise auch im häuslichen Nahbereich.

Der Taser ist das mildere Mittel als eine Schusswaffe,

erklärt Sabine Pegoraro und effektiver als ein Pfefferspray, welcher nicht bei allen Personen wirkt. Im Vergleich zum Schusswaffeneinsatz birgt der Tasereinsatz ein wesentlich geringeres Verletzungsrisiko und vor allem kein Risiko für unbeteiligte Dritte, betont sie.

Zu Frage 1: Seit dem 1. Januar 2003 sind bei der basellandschaftlichen Polizei drei Taser des Typs M26 im Einsatz. Zwei weitere werden bis Ende Jahr für Trainingszwecke angeschafft.

Zu Frage 2: Es bestehen klare Richtlinien für den Einsatz von Tasern. Der Taser wird nur durch die speziell ausgebildeten Mitglieder der Sondereinheit Barracuda eingesetzt. Diese haben sich an die entsprechenden Dienstvorschriften der Polizei Basel-Landschaft zu halten. Es handelt sich dabei speziell um die Dienstvorschriften 3.6.1. betreffend Sondereinheit Barracuda, 3.1.6. Polizeilicher Schusswaffengebrauch und 2.3.5. Bewaffnung.

Der Tasereinsatz als milderer Einsatzmittel im Vergleich zu Schusswaffen kommt gemäss Verhältnismässigkeit in der Notwehr, in Notwehrhilfe oder ausnahmsweise bei der Durchführung von Amts- oder Berufspflicht zur Anwendung.

Fragen 3 und 4: Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist beim Einsatz aller Zwangsmittel immer zu berücksichtigen, gleichwohl ob es sich dabei um Körpereinsatz handelt, um Abwehrsprays oder Abwehrstoffe jeglicher Art, um Taser oder Schusswaffen. Aufgrund dessen wird der Einsatz des Tasers immer besonders abgewogen und findet, wie bereits gesagt, nur gegen gewalttätige Personen statt.

Frage 5: Es besteht kein Widerspruch zwischen der Polizeileitung und der zuständigen Regierungsrätin bezüglich Einsatzdoktrin des Tasers. Sowohl die Polizeileitung als auch Sabine Pegoraro sind der Meinung, dass der Taser ein spezielles Einsatzmittel gegen gefährliche und gewalttätige Personen ist. Bei Demonstrationen wird der Taser nicht eingesetzt.

Frage 6: Sie schickt voraus, dass man sich von der Vorstellung lösen muss, dass nun jeder Streifenpolizist mit einem Taser herumlaufe und diesen gegen Parksünder einsetze. Dazu wiederholt sie, dass die Waffe nur von Barracuda-Mitgliedern in Spezialfällen getragen und benutzt wird. Nochmals betont sie auch, dass der Einsatz des Tasers nur gegen extrem gewalttätige Randalierer oder Geiselnnehmer etc. stattfindet, und es sei nicht anzunehmen, dass eine schwangere Frau oder eine gesundheitlich angeschlagene Person je unter diese Personengruppe fallen wird. Hingegen gerade in Fällen von schwerer häuslicher Gewalt könne beispielsweise der Taser zum Schutz einer schwangeren Frau gegen den randalierenden Partner eingesetzt werden. Zudem werde der Taser nur dann eingesetzt, wenn ein Waffengebrauch unumgänglich ist. In diesem Fall sei es immer noch sinnvoller, das mildere Mittel anzuwenden, welches weniger Verletzungsgefahren birgt als eine Schusswaffe, hält sie abschliessend fest.

Zu den Fragen 8, 9, 10 und 11 nimmt Regierungsrat **Urs Wüthrich** Stellung.

8. Christine Mangold: Umsetzung neues Bildungsgesetz; Budgetierung 2004 Sekundarstufe 1

Die Budgetierung in den Gemeinden ist am laufen. Da die Übergangslösung betr. Schulbauten nach wie vor nicht steht, ist völlig unklar, wie und was die Gemeinden budgetieren können. Klar ist, dass - trotz Zuständigkeit des Kantons - die Gemeinden bereit sind, zwecks Aufrechterhaltung des Betriebes den laufenden Unterhalt während der Übergangslösung zu erbringen. Unklar ist hingegen die Finanzierung des Kantons bezüglich Miete und Unterhalt der Real- bzw. Sekundarschulgebäude.

Am 5. Juni 2003 erteilte der LR dem RR den Auftrag, die Übergangsregelung betr. Sekundarschulbauten bis zum 21. Dezember 2003 - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden - zu definieren.

Bereits am 6. Juni a.c. teilte der VBLG dem RR seine Bereitschaft und sein Interesse mit, die Vorlage raschmöglichst gemeinsam zu überarbeiten. Wir haben September - und die erste Sitzung hat noch nicht stattgefunden!

Fragen:

1. Kann der Zeitplan, wonach die Übergangslösung Sekundarschulbauten per 21. Dezember 2003 verabschiedet werden muss, nach wie vor eingehalten werden?
2. Die Budgets der Gemeinden werden im November/Dezember an den Gemeindeversammlungen verabschiedet. Es ist deshalb unmöglich, auf die Angaben betr. Miete und Unterhalt der Sekundarschulbauten bis zum 21.12.03 zuzuwarten. Können die Gemeinden für ihre Budgets bezüglich Unterhalt der Real- und Sekundarschulgebäude mit einem Betrag von Fr. 80.--/m² rechnen, wie seinerzeit von der BUD ermittelt worden ist? Von welchem Ansatz für eine Jahresmiete kann man in den Budgets ausgehen?
3. Gemäss Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 § 15 c. errichtet, unterhält und finanziert der Träger die Schulbauten und Schuleinrichtungen. Was die Schulbauten anbelangt, wird eine Übergangslösung zum Tragen kommen. Bezüglich Schuleinrichtungen für die Sekundarstufe 1 bin ich klar der Meinung, dass das Bildungsgesetz in Kraft ist und der Träger (Kanton) diese Positionen in sein Budget 2004 aufnehmen muss. Wie stellt sich der RR dazu?

Zu Frage 1: Betreffend Sekundarschulbauten/Zeitplan wurden bisher folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Federführung ist neu wieder bei der BSKD
- Mit dem Vorstand des Gemeindeverbandes hat man sich auf Grösse und Zusammensetzung der Delegation verständigt; die Gemeinde Gelterkinden ist direkt und prominent vertreten
- Der Kanton hat seine eigene Verhandlungsdelegation festgelegt
- Das Mandat für die Arbeitsgruppe, welche die Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und bearbeiten

hat, ist formuliert, d.h. die konkreten Arbeiten können in Angriff genommen werden.

Der Zeitpunkt zur Verabschiedung der *Übergangslösung Sekundarschulbauten* vom 21. Dezember 2003 ist sehr ehrgeizig, meint Urs Wüthrich. Für ihn gilt er unverändert. Die Voraussetzungen dafür sind allerdings, dass die Arbeitsgruppe zeitlich gut verfügbar ist und dass man sich möglichst rasch auf gewisse Eckwerte verständigen kann. Des Weiteren muss gemeinhin akzeptiert werden, dass für die Meinungsbildung nicht lange Vernehmlassungsverfahren gemacht werden. Seiner Vorstellung würde es vielmehr entsprechen, alle betroffenen Gemeinden direkt zusammenzunehmen und so quasi in einer Direktberatung eine Verständigung d.h. eine breit abgestützte Lösung herbeizuführen.

Zu Frage 2: Im heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, seriöse Aussagen über die Höhe der Unterhaltsbeiträge und allfälliger Mieten zu machen. Man ist aber, gemeinsam mit der Finanzdirektion, bemüht, die Gemeinden jedenfalls vor dem 21. Dezember zu informieren, sobald sich Gröszenordnungen im Sinne einer Verständigungslösung abzeichnen, dies allerdings mit entsprechenden Vorbehalten sowie vorbehaltlich der Verabschiedung im Parlament. Als wichtige Kriterien für die auszuarbeitenden Lösungen nennt der Regierungsrat die Praktikabilität – Annahme von Klassenzahlen als Berechnungsgrundlagen – und Einfachheit im Sinne von Pauschalisierung der Nebenkosten etc.

Zu Frage 3: Man geht davon aus, dass mit der Vorbereitung der Rechstgrundlagen für die Unterhaltsbeiträge und die Abgeltung der Raumbenützung geklärt werden muss, welche Schuleinrichtungen genutzt werden; diese werden auch entsprechend fair abgegolten werden. Vor den Verhandlungen könne der Regierungsrat dazu aber keine Zahlen bekannt geben.

Christine Mangold bedankt sich für die Antworten. Betreffend die momentan nicht zu beantwortenden Fragen 2 und 3 macht sie den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass in der kommenden Woche in den Gemeinden die 1. Lesung der Budgets stattfindet. In diesem Zeitpunkt müssen die entsprechenden Beträge eingesetzt werden. Nun wird es wohl so herauskommen, dass jede Gemeinde "irgend etwas" annehmen respektive somit auch ganz unterschiedliche Zahlen im Budget einsetzen wird, klagt sie.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** ist sich dieses Problems bewusst. Dies ist für ihn auch mit ein Grund, warum man über den formellen Auftrag des Landrats hinaus bemüht ist, in der Sache möglichst rasch vorwärts zu kommen. Ausserdem können auch die Lieferanten nicht ein halbes Jahr auf die Bezahlung ihrer Rechnungen warten.

9. Florence Brenzikofer: Schulleitungswahlen Allschwil

Die Regierung hat in ihrem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 1995) eine Beschwerde einer betroffenen Lehrerin

gegen die Schulleitungswahlen in Allschwil, bei welcher vom Schulrat ausschliesslich fünf Männer gewählt wurden obwohl eine valable Kandidatin zur Verfügung stand, aus formalen Gründen gutgeheissen. Auf die materiellen Gründe der Beschwerdeführerin ist der Regierungsrat nicht eingegangen.

Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat aus gesellschaftspolitischer Sicht für tragbar, dass heute in grösseren Schulen im Kanton Baselland ein mehrköpfiges Schulleitungsteam aus ausschliesslich Männern besteht?
2. Punkt 16.8 zur Einführung des neuen Bildungsgesetzes (Seite 37) beinhaltet: «Besteht die Schulleitung aus mehreren Mitgliedern, sollen in ihr nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten sein (...)». Ist es rechtlich zulässig, dass ein Schulrat in ein mehrköpfiges Schulleitungsteam ausschliesslich Männer wählt, auch wenn eine valable und kompetente Kandidatin zur Verfügung steht?
3. Hätte die Regierung die Beschwerde (RRB Nr. 1995) auch aus materiellen Gründen gutgeheissen?

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat klar deklariert, dass für einen Spitzenplatz des Kantons Basel-Landschaft die Themen Gleichstellung und Chancengleichheit Priorität haben müssen. Dies werde in der eigenen Personalpolitik so gehandhabt, aber auch in Projekten wie im Kursprogramm Familie und Beruf. Nicht zuletzt aber auch dank des Engagements der Fachstelle für Gleichstellung wird diese Absichtserklärung konkretisiert.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schulleitungen wurde eine angemessene Vertretung beider Geschlechter ausdrücklich als Ziel vorgegeben. Konsequenterweise sollen beide Geschlechter in denjenigen Schulleitungen vertreten sein, welche aus mehr als einem Mitglied bestehen.

Zu Frage 2: Im Zeitpunkt der – nun angefochtenen – Wahl der Schulleitung war das neue Bildungsgesetz noch nicht in Kraft, aus diesem Grund konnte es noch keine formelle Rechtskraft für die Anstellungsbehörde entfalten. Wichtig ist aber auch, dass es selbst mit der neuen Rechtsgrundlage keine verbindliche Quotenregelung für öffentliche Ämter im Kanton gibt.

Zu Frage 3: Die Frage der Beurteilung des materiellen Entscheids der Allschwiler Schulbehörde stellte sich im Beschwerdeverfahren nicht. Sie wurde daher auch in der Regierung nicht diskutiert, so dass sie konsequenterweise hier nicht beantwortet werden kann.

Florence Brenzikofer hat dazu keine weiteren Fragen.

10. Agathe Schuler: Eine Sportstunde wird weggespart
Der BAZ vom 11. September 2003 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat im Rahmen der harten Sparpolitik ab kommendem Schuljahr die Anzahl der Sportstunden an

den Baselbieter Gymnasien um einen Drittel reduzieren will. Vorbehältlich eines Gesprächs mit den Sozialpartnern stehe diese Streichung im Budget.

Fragen:

Gemäss Bildungsgesetz vom 22. September 2002, § 35 beschliesst der Bildungsrat im Bereich der Volksschule und der Sekundarstufe II die Stundentafel und kann allfällige Ausnahmen hiervon bewilligen.

1. Ist diese Aenderung der Stundentafel im Bildungsrat traktandiert gewesen?
Wenn ja, welche Beschlüsse hat der Bildungsrat gefasst?
Gemäss Bildungsgesetz vom 22. September 2002, § 75 Abschnitt 2 nimmt der Vorstand der Amtlichen Kantonalkonferenz zu allen kantonalen Erlassen im Bildungswesen Stellung und gemäss § 75 Abschnitt 1 sind die Konferenzen der Schularten an der Lösung von Bildungsaufgaben ihrer Schulart beteiligt.
2. Sind diese im Gesetz vorgegebenen Wege der pädagogischen Mitsprache vom Regierungsrat vor seiner Beschlussfassung beschränkt worden?
3. Muss der Regierungsrat bei seinen Beschlüssen den kantonalen Gesetzen Rechnung tragen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass er mit dieser Sparmassnahme kantonales Recht verletzt?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass er mit seinem Beschluss Bundesrecht (hier Bundesrecht betr. Angebot von mindestens 3 Sportlektionen pro Woche) verletzt?

Zu Frage 1: Die Änderung der Stundentafel, wenn dies eine Konsequenz aus dem entsprechenden Sparbeschluss ist, wird nach Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat traktandiert, erklärt **Urs Wüthrich**. Zuvor muss aber der Bildungsrat darüber orientiert werden. Anschliessend werden gemeinsam mit dem Bildungsrat, der Amtlichen Kantonalkonferenz und den Sozialpartnern die notwendigen Massnahmen besprochen.

Zu Frage 2: Der vom Regierungsrat gefasste Budgetbeschluss war nicht ein abschliessender Beschluss, sondern es handelt sich um einen Antrag an den Landrat. Die Mitwirkung der Betroffenen und Beteiligten fand in dem Zeitpunkt statt, in welchem die Position der Regierung feststand, damit der Landrat in Kenntnis der Haltung der an der Mitwirkung Beteiligten entscheiden kann.

Frage 3: Der Regierungsrat muss den kantonalen Gesetzen Rechnung tragen, und er tut dies auch.

Frage 4: Der Regierungsrat stellt sich nicht zu dieser Tatsache, da diese Tatsache nicht existiert.

Frage 5: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Bundesrecht mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht respektiert wird, eine Tatsache, die auch in diversen anderen Kantonen der Fall ist – kein Trost und keine Erklärung. Von den Verantwortlichen der betroffenen Schulen wurde der Regierung in Aussicht gestellt, dass der Ausfall durch

andere Aktivitäten im Bereich von Sommer-/Wintersportarten, Wanderungen etc. kompensiert werden soll. Für die konkrete Umsetzung wird zudem vorgeschlagen, nicht linear über alle Jahre hinweg eine Stunde zu kürzen, sondern es wird in Erwägung gezogen, für die 4. Klassen – also im letzten halben Jahr – den Sportunterricht ausfallen zu lassen. Dies käme ungefähr einer linearen Kürzung gleich. Gleichzeitig könne man sich auch auf den Standpunkt stellen, dass an den meisten Orten das Gymnasium nicht 3 1/2 sondern 3 Jahre dauert. Sieht man es aus dieser Perspektive, so habe letztlich der Sportunterricht während der ordentlichen Gymnasialzeit in einem normalen Umfang stattgefunden.

Agathe Schuler bedankt sich bei Regierungsrat Urs Wüthrich für die Beantwortung der Fragen, stellt aber eine Verständnisfrage. Sie möchte wissen, ob sie Punkt 1 insofern richtig verstanden hat, als der Regierungsrat beispielsweise auf Sekundarstufe 1 die Streichung einer Deutschstunde beschliessen und diese anschliessend vom Bildungsrat sanktionieren lassen kann.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** korrigiert, dass ein Regierungsratsbeschluss keine Änderung der Stundentafel sein kann, sondern ein Antrag, der eine Änderung der Stundentafel zur Folge hat, wenn dies der Landrat so beschliesst. Aus diesem Grund wird der Bildungsrat sozusagen dazwischen geschaltet.

Agathe Schuler fragt den Regierungsrat, was passiert, wenn der Bildungsrat sich gegen diese Sparmassnahme und für die Beibehaltung der drei Stunden Sportunterricht ausspricht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** kann die Frage so nicht beantworten. Eine Variante wäre, dass das Parlament – wenn die vom Regierungsrat vorgeschlagene Sparmassnahme nicht realisiert werden soll – dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, in einem anderen Bereich eine gleichwertige Einsparung zu machen.

11. Juliana Nufer: Reduktion der Turnstunden an den Gymnasien

Gemäss BAZ-Artikel v. 11. September ist geplant die Turnstunden infolge Sparmassnahmen ab neuem Schuljahr an allen Gymnasien im Kanton um 1 Lektion zu reduzieren.

- a) Ist es richtig das speziell das Gymnasium Liestal einen angeblichen Turnhallennotstand hat ?
- b) Wenn ja, warum müssen den die anderen Gymnasien ebenfalls die Turnstunden reduzieren ?
- c) Wie hoch ist das Einsparungspotential (Investitionen und Kosten) durch die Reduktion der Turnlektionen , welches auf dem Buckel der Schüler erzielt werden kann ?
- d) Wie hoch ist die Summe, welche in Präventionsmassnahmen (Alkohol- Drogenmissbrauch) jährlich vom

Kanton für Jugendprävention auf der Oberstufe und gesamthaft ausgegeben wird.

- e) Wie hoch ist die Summe, welche der Kanton für Prävention im Bereich "Bewegungsmobilisierung der Bevölkerung" ausgibt ?

Zu a) Im Prinzip ja; in Liestal ist ein spezieller Turnhallen-Notstand zur Kenntnis zu nehmen. Mittelfristige Engpässe sind zudem bei den meisten Gymnasien absehbar.

Zu b) Begründung für die Reduktion der Turnstunden war nicht der Turnhallen-Notstand, sondern der an die Regierung ergangene Auftrag, eine Lektion im Lehrplan der Gymnasien zu reduzieren. Daher gilt diese Reduktion auch für die anderen Gymnasien im Baselbiet.

Zu c) Im Investitionsprogramm wird nichts gespart, allenfalls aufgeschoben, weil eine Entlastung stattfindet. Bei den Betriebskosten rechnet man mit Einsparungen von 1.3 Mio. Franken aufs ganze Jahr gesehen. Für die verbleibenden fünf Zwölftel im Jahr 2004 käme dies auf rund Fr. 550'000.

Zu d) Die Abgrenzung der Präventionsmassnahmen gestaltet sich sehr schwierig. Zählen beispielsweise die ganzen an die Infrastruktur für Freizeit- und Breitensport etc. geleisteten finanziellen Beiträge dazu? Eine präzise Antwort ist also schwierig. Immerhin gibt es Summen im Bereich von Alkohol- und Drogenprävention, welche der Regierungsrat aber zur Zeit nicht gerade zur Hand hat. Er wird sie der Fragestellerin persönlich zukommen lassen.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** äussert sich tief beeindruckt von der effizienten Beantwortung der Fragen, welche kaum eine halbe Stunde in Anspruch nahm.

Nr. 96

10 2003/029

Interpellation von Madeleine Göschke vom 23. Januar 2003: Palliativmedizin, eine kantonale Aufgabe. Schriftliche Antwort vom 18. März 2003

Madeleine Göschke-Chiquet bedankt sich für die schriftliche Beantwortung. Sie ist beeindruckt, wie ernst das Thema genommen wird, wie viel gemacht wird und dass es auch in die Weiter- und Ausbildung aufgenommen wird. Eine Frage: Das Hildegard-Hospiz, welches diesbezüglich Pionierarbeit geleistet habe und auch sehr gute Arbeit leistet, wird hier mit keinem Wort erwähnt. Gibt es irgend welche Kontakte?

Regierungpräsident **Erich Straumann** erwidert, dass die Hospize erwähnt werden. Allerdings werden keine Zahlen genannt. Zur Zeit habe man dort keine Kosten. Man weiss aber, dass im Hospiz rund 10 Betten vorhanden sind, welche u.a. durch Personen aus unserem Kanton belegt sind. Man weiss auch, dass dort Kosten in der Höhe von ungefähr Fr. 580'000 anfallen werden, wenn das Spital – nach KVG – auf der Spitalliste fungieren wird.

Es sind rund 2'000 Pflgetage pro Jahr. Die Kosten eines Pflgetages belaufen sich auf ca. Fr. 580, damit ergeben sich Totalkosten von Fr. 1'160'000, wovon der Kanton die Hälfte bezahlen müsste. Dieser Beitrag wird zur Zeit an die Spitalexterne Onkologiepflege (SEOP) geleistet. Das Hospiz Park bekommt momentan aber kein Geld vom Kanton.

Paul Schär ist froh um Madeleine Göschkes Interpellation, deren Thema seiner Meinung nach an Bedeutung gewinnen wird. Die palliative Medizin ist heute "mehr anerkannt", meint er, erklärt aber gleichzeitig, dass teilweise noch recht grosse Vorbehalte von Seiten der Schulmedizin auch in unseren Kantonsspitalern bestehen. Man befinde sich allerdings in einem Umbruch.

Seine Frage: Ist das Hospiz im Park in der regionalen Spitalplanung des Kantons Basel-Landschaft enthalten? Falls dem so ist, könne er nur gratulieren, da es sich um eine seines Erachtens ausgezeichnete Institution handelt. Speziell die Gesundheitskommission wird diese Frage weiterhin beschäftigen.

Erich Straumann erwidert, dass tatsächlich geplant ist, beim Leistungseinkauf Angebot und Preise der verschiedenen Anbieter gegeneinander abzuwägen und so gezielt Leistungen einzukaufen. Im Weiteren erläutert der Regierungsrat die Dreistufigkeit der Begriffe Prävention (Vorbeugung), Kurativ- (Heilen) und schliesslich Palliativmedizin (Linderung), von welcher hier die Rede ist. Letztere findet auch, so weit möglich, in den Spitälern Anwendung und beinhaltet auch die Begleitung in den Tod.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Damit ist die Interpellation 2003/029 von Madeleine Göschke-Chiquet erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 97

11 2003/043

Postulat von Max Ritter vom 6. Februar 2003: Befristete, dringliche Begleitmassnahmen zur Reduktion der Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft

Regierungpräsident **Erich Straumann** begründet die Ablehnung durch den Regierungsrat:

Immer wieder geben die Wildschweine Anlass zu Ärgerissen bei den Landwirten, wenn sie durch die Äcker pflügen und Schäden anrichten. Auch seien Schwarzwildschäden ein stets wiederkehrendes Thema im Landrat. Die Regierung lehnt das Postulat aber ab, da es nichts mehr zu prüfen gebe, denn man wisse alles. Zudem werde noch Geld verlangt und es sei keines vorhanden.

Das auf drei Jahre befristete Projekt soll Fr. 48'000 kosten, was insgesamt einen Betrag von Fr. 144'000 ergäbe. Schliesslich müsse man auch Kosten und Nutzen eines solchen Projektes gegeneinander abwägen. Erich Straumann ist zudem der Meinung, ein solches Projekt sei nicht notwendig, da es beispielsweise laut Auskunft bei der Jagdverwaltung in Anwil und anderen Gemeinden solche Wildäcker gibt. Was ist nun genau ein Wildacker? – Ein Wildacker wird ausserhalb des Waldes angelegt, indem man u.a. Süssmais und weitere 'Delikatessen für Schweine' dort ansät. Dabei geht man von der Annahme aus, dass das "Suggeli" sich dann dort verpflegt anstatt irgendwo anders in der Erde herumzuwühlen. Diesbezüglich seien auch die Jäger geteilter Meinung. Der Regierungsrat ist aber bereit, vom Amt her die nötige Fachunterstützung zu leisten. Man wird mit den Bauern und Jägern gemeinsam solche Versuche unternehmen, allerdings hält Erich Straumann auch eine gewisse Eigenverantwortung der Betroffenen für unerlässlich. Ein Problem bestehe zudem darin, dass man die Tiere gezielt im Wald haben möchte. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen aber würde man sie dazu erziehen, ausserhalb des Waldes zu wühlen. Abschliessend erklärt der Regierungsrat nochmals, er könne nichts mehr prüfen, und berichtet habe er jetzt.

Hanspeter Wullschleger möchte doch noch ein paar Worte verlieren, obwohl nichts mehr zu machen sei. Das Postulat von Max Ritter komme nicht von ungefähr. Die durch Wildschweine verursachten Schäden haben die Schmerzgrenze für die Landwirtschaft langsam erreicht, beklagt er. Man könne und wolle dies nicht mehr ertragen. Vor allem im Grasland haben die Schäden in letzter Zeit massiv zugenommen. Nach einer langen Trockenperiode wurden die Wiesen nun nach dem letzten Regen wieder grün. Er könne ein paar Beispiele aufzeigen, wie die Wildschweine in der letzten und in der laufenden Woche die Matten bereits wieder umgepflügt haben. Bereits wurden neu angesäte Äcker, welche schon wegen der Trockenheit zwei oder dreimal neu besät werden mussten, wieder vernichtet. Das sind für ihn Fakten, welche man länger so nicht mehr hinnehmen kann. Der Postulant möchte aus diesem Grund die Wildäcker fördern. Wie Hanspeter Wullschleger der Presse entnehmen konnte, hat die Anlegung von Wildäckern auch bereits Wirkung gezeigt, indem man vermehrt Wildschweine erlegen konnte. Die Tatsache, dass in unserem Kanton im letzten Jahr über 600 Wildschweine erlegt werden konnten, zeige doch, dass deren Bestand zu gross sei. Man müsse probieren, mit allen Mitteln die Anzahl Tiere auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Max Ritter und auch die Fraktion bitten daher den Landrat, das Postulat zu überweisen, damit auch von Seiten der Jägerschaft Hand geboten wird. Man wolle die Tiere nicht ausrotten, sondern deren Zahl in einem vernünftigen Mass halten.

Daniel Wenk findet es unbestritten, dass die Wildsau bejagt werden muss angesichts der Schäden, welche sie anrichtet. Die Frage sei, wie das zu bewerkstelligen ist. Seiner Ansicht nach ist der hier gewählte Weg über sozusagen staatlich verordnete Wildäcker der falsche. Etwas anderes komme dazu: Im Februar 2001 bot die Jagdverwaltung sämtliche Jagdgesellschaften im Kanton auf und hat sie angehalten, ihre Kurrungen – Ort, an welchen die Schweine hingelockt werden, um sie abzuschliessen – nicht näher als 100 m an den Waldrand zu setzen. Da etliche davon näher am Waldrand waren, wurde nun verordnet, diese entsprechend zu versetzen. Nun wolle man diese kurze Zeit später ganz auf's Land hinaus nehmen; das sei doch ein etwas arger Widerspruch, meint der Landrat. Zudem lasse sich das deutsche Jagdsystem nicht mit dem hiesigen vergleichen. Da es sich nicht um den absolut richtigen Ansatz handle, bittet Daniel Wenk die Ratskollegen, das Postulat nicht zu überweisen.

Etienne Morel unterstützt im Namen der Grünen Fraktion die Absicht des Postulats, denn es handle sich um ein Problem, welches Lösungen braucht. Doch kann seine Fraktion das Postulat als solches nicht unterstützen, obwohl die bisherigen Massnahmen nicht genügen. Er fügt an, dass das Buwal diesen Herbst eine Dokumentation zur Wildschweinjagd mit dem Titel "Praxishilfe Schwarzwild" herausgeben wird. Aufgrund dieser Informationsbroschüre könne vielleicht ein konzeptionell gemeinsamer Weg mit den anderen Kantonen gefunden werden. Sein Anliegen an die Regierung ist, sich diese Broschüre anzuschauen.

Bruno Steiger erklärt, auch die Bauern müssten lernen, "mit der Natur zu leben". Er zeigt ein gewisses Verständnis für die Wildschweine, deren Lebensraum immer mehr eingeschränkt werde. Weder Max Ritter noch Hanspeter Wullschleger verüble er es, dass das Postulat letztlich vom Kanton Geld verlange. Heute Vormittag habe man aber noch von SVP-Seite vernommen, die Staatsquote solle nicht stets erhöht werden. Mit diesem Postulat werde dieser Aussage widersprochen. Die Schweizer Demokraten können dem Postulat nicht zustimmen.

Keine weitere Wortmeldung.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2003/043 von Max Ritter ab.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 98

12 2003/064

**Motion von Peter Meschberger vom 20. Februar 2003:
Für mehr Mitsprache der Gemeinden in den Rheinhäfen**

Regierungsrat **Erich Straumann** lehnt im Namen der Gesamtregierung die Motion ab. Diese verlangt eine Neuausscheidung des Rheinhafenareals, d.h. der Perimeter müsste neu gesetzt werden. Zudem soll die Wirtschafts-

politik im Rheinhafengebiet gemeinsam mit den Standortgemeinden intensiviert werden. Ein dritter Punkt verlangt eine allfällige Wohnnutzung im Rahmen der Sicherheitsvorschriften.

Der Regierungsrat hält fest, dass all diese Fragen bereits einmal diskutiert wurden, u.a. mit dem Resultat, dass in einem Hafen nicht unbedingt Wohnraum geschaffen werden muss, da dort grundsätzlich Wertschöpfung erzielt werden soll. Zudem ist betreffend Verselbständigung und Zusammenlegung der Rheinhäfen ein partnerschaftliches Geschäft 'unterwegs'. Hier wird es keine Änderung des Rheinhafengesetzes geben, sondern vorgesehen ist ein Staatsvertrag. Das Parlament wird Ende Jahr das Projekt diskutieren können, so dass schliesslich die genaue Richtung des weiteren Vorgehens bestimmt werden kann. Immer wieder taucht auch die Frage der Nutzung der Häfen auf. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Vorfeld des Zusammenlegungsbeschlusses ein Nutzerausschuss gebildet, dem auch die Gemeinden Muttenz und Birsfelden angehörten; sie konnten sich bei den jeweiligen Sitzungen einbringen, also stimme die Aussage nicht ganz, man habe die Gemeinden ausgelassen oder nicht beachtet.

Natürlich gebe es Momente, in denen man die Wünsche der Gemeinden nicht berücksichtigen kann, das sei aber eine andere Aussage. Die Regierung habe aber damals den Gemeinderat von Birsfelden eingeladen und ihm vorgeschlagen, sogar die Infrastruktur, Strassen, Wasser, Kanalisation allenfalls zu übernehmen und zu bewirtschaften, was die Gemeinde aber weiterhin in eigener Regie machen wollte.

Die Hafenpolitik ist so weit formuliert und auch den Gemeinden ist das nötige Gehör verschafft worden, versichert Erich Straumann. Nun wird das Parlament entscheiden müssen, ob das Ganze ausgelagert werden und nicht mehr als Dienststelle des Staates weitergeführt werden soll. Im Falle einer Überweisung der Motion ergeben sich Probleme, da zur Zeit das Geschäft am Laufen ist und es in diesem Stadium ungeschickt wäre, Änderungen am Hafengesetz anzubringen.

Regula Meschberger präzisiert, die Gemeinde Birsfelden verlange nicht einfach eine Änderung des Rheinhafengesetzes sondern eine Anerkennung der Bedürfnisse der Gemeinden. Der Hafen nimmt einen grossen Teil der Fläche der Gemeinde Birsfelden ein. Dabei handelt es sich um Land, welches der Mitsprache der Gemeinde entzogen ist. Es handle sich dabei um wertvolles Land, welches möglichst sinnvoll und gewinnbringend genutzt werden soll. Diese Nutzung ist heute alles andere als sinnvoll, meint die Rednerin. Im Gegensatz zu den regierungsrätlichen Aussagen auch im vergangenen Dezember auf eine Interpellation von Peter Meschberger hin sei es tatsächlich so, dass dort Land brach liegt. Grosse Landteile werden als Lagerraum oder Lagerland, aber nicht produktiv genutzt.

Bei einem Augenschein in diesem Gebiet im vergangenen Frühjahr – dabei waren auch Vertreter von grossen Firmen

– konnte man feststellen, wieviel Land tatsächlich brachliegt. Gerade im Hinblick auf eine allfällige Fusion der Rheinhäfen und auf die geplante Gründung einer Rheinhafengesellschaft ist es ihrer Meinung nach ganz wichtig, dass die Interessen der Standortgemeinden auch tatsächlich wahrgenommen werden. In der Kantonsverfassung bestehe ja der Auftrag, dass die Gemeinden bei der Wirtschaftspolitik einbezogen werden. Es gehe in der Hauptsache darum, dass dieser Verfassungsauftrag auch tatsächlich umgesetzt wird.

Das Thema Wohnen werde etwas ins Lächerliche gezogen, wenn es um den Hafen geht. Laut regierungsrätlichen Aussagen Ralph Lewins ist aber mittlerweile das Wohnen am Wasser selbst in unserem Nachbarkanton Basel-Stadt ein Thema geworden, weiss sie.

Man ist der Meinung, es würde dem Kanton gut anstehen, mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen und die weitere Planung im Hinblick auf die Fusion auch auf innovative und kreative Weise anzugehen. Es gehe darum, sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden das Beste herauszuholen. Dazu kommt, meint Regula Meschberger, dass eine eigentliche Wirtschaftspolitik im Hafen nicht sichtbar ist. Sie erwähnte bereits das brachliegende Land. Auch bei dem Hafenrundgang konnte im Gespräch mit den Firmenvertretern festgestellt werden, dass diese nichts von einer kantonalen Wirtschaftspolitik spüren. Ganz grosses Anliegen sei auch ihr, dass tatsächlich Wirtschaftspolitik betrieben wird, mit Einbezug der betroffenen Gemeinden. Im Sinne einer innovativen Wirtschaftspolitik ist es ganz wichtig, dass dieser Hafen genauer unter die Lupe genommen wird, bevor die Fusion stattfindet, betont die Rednerin.

Mit der Zustimmung zu dieser Motion würden die Ratskolleginnen und -kollegen zeigen, dass Wirtschaftspolitik, welche auch die Gemeindeinteressen berücksichtigt, ein ernsthaftes Anliegen in unserem Kanton ist. Sie bittet daher um Überweisung der Motion.

Isaac Reber betont, dass die Rheinhäfen einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten, und daher steht die grüne Fraktion zu den Rheinhäfen, wie sie heute bestehen. Mit der eingeleiteten gemeinsamen Hafenplanung ist auch ihrer Auffassung nach der richtige Weg eingeschlagen worden. Es gelte nun abzuwarten, was dabei herauskommt. Man ist gespannt darauf und möchte auch die weitere Planung begleiten. Die Rheinhäfen sind nicht nur von kantonaler sondern von nationaler Bedeutung. Bei allem Verständnis für die Anliegen der Gemeinde Birsfelden gehe die Motion nicht den richtigen Weg. Daher empfiehlt die Grüne Fraktion sie zur Ablehnung.

Elisabeth Schneider ruft in Erinnerung, dass das Rheinhafenkonzept zur Zeit überarbeitet wird. Man geht in ihrer Fraktion davon aus, dass die Anliegen der Gemeinde Birsfelden hierbei in genügendem Ausmass wahrgenommen werden und dass die Gemeinde auch einbezogen wird. Aus diesem Grund lehnt auch die CVP-/EVP-Fraktion die Motion ab.

Vizepräsidentin **Daniela Schneeberger** weist wiederholt

darauf hin, dass bei persönlichen Vorstössen zuerst der Motionär das Wort hat, anschliessend wird nach Wortmeldung aufgeschrieben und nicht nach Fraktionsgrösse.

Jörg Krähenbühl bedankt sich für die Informationen. Die SVP-Fraktion steht hinter der Regierung und lehnt die Motion ebenfalls ab. Eine Verbindung von Wohnen und Arbeiten, wie sie in der Motion u.a. vorgeschlagen wird, sei nicht sehr leicht, ja sehr gefährlich und würde lediglich Konflikte vorprogrammieren, meint er. Angesichts der grossen Investitionen, welche im Rheinhafen getätigt werden, sei es zudem bestimmt nicht der Wille der Investoren, später mit solchen Problemen konfrontiert zu sein.

Hanspeter Frey erklärt, u.a. habe man im Parlament vor 14 Tagen KORE, das Konzept über die räumliche Entwicklung im Kanton, bewilligt, welches u.a. beinhaltet, dass die Rheinhäfen gefördert, erhalten und weiter entwickelt werden sollen. Auch die FDP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass die Wasserstrasse ein wichtiger Verkehrsweg ist. Das Wohnen im Industrie- und Hafengebiet hält auch sie für eher konfliktrichtig. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Röbi Ziegler merkt an, das KORE sage zwar etwas aus über die Rheinhäfen als Umschlagsplatz auch für den Transport, was sinnvoll sei. Tatsache sei aber auch, dass die Areale, welche dafür ausgeschieden wurden, seit Jahren nicht mehr genutzt werden. Der Bedarf sei kleiner geworden. Heute werde auch nicht mehr im selben Mass gelagert wie früher; die Waren werden schneller verschoben, so dass der Flächenbedarf sich wesentlich verringert hat. Mit dem KORE habe man zudem auch den Grundsatz der kurzen Wege zur Kenntnis genommen. Die kurzen Wege sind dort gewährleistet, wo Arbeiten und Wohnen nahe beieinander sind, fügt Röbi Ziegler an. Ob und wie dies im Detail im Birsfelder Hafen möglich ist, das müsse abgeklärt werden. Allerdings findet er, mit der Zustimmung oder Ablehnung der Motion zeige sich, ob man es ernst gemeint hat mit der Region der kurzen Wege.

Ein weiterer Punkt: Die Gemeinde Birsfelden, welche arealmässig an sich schon klein ist, habe gerade durch den Rheinhafen kaum mehr eine Entwicklungsmöglichkeit. Auch diese Situation der Gemeinde müsste mitberücksichtigt werden. Er ist zwar ebenfalls der Ansicht, dass eine Motion ein wenig "stark" ist und hat sich diesbezüglich noch mit der Motionsvertreterin unterhalten. Allerdings ist er durchaus der Ansicht, man müsste einmal überprüfen, welche Entwicklungsmöglichkeiten im Hafengebiet für Birsfelden noch aufgetan werden können. Er setzt sich dafür ein, dieses Anliegen in Form eines Postulats zu überweisen und bittet daher die Ratskolleginnen und -kollegen, die Motion in Form eines Postulats zu überweisen.

Regula Meschberger erklärt sich einverstanden mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat. Sie möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Gemeinde Birsfelden die nationale Bedeutung des Rheinhafens in keiner Weise in Frage stellt. Es gehe nicht um die Versorgung, welche

durch den Rheinhafen gewährleistet werden muss. Das Problem seien vielmehr die heute ungenutzten Flächen im Hafen, welche eben (anders) *genutzt* werden könnten. Weder gehe es darum, irgend etwas zu verhindern noch jemanden zu schmälern, sondern in erster Linie will man eine Wirtschaftspolitik unterstützen, in welche auch die Gemeinde Birsfelden einbezogen ist. Es geht um das Mitspracherecht.

Regierungsrat **Erich Straumann** kann auch das Postulat nicht annehmen, da die Gespräche mit den Gemeinden stattfinden. Auch die Rheinhafenverwaltung habe immer wieder Sitzungen mit den Gemeinderäten, betont er. Prüfen und berichten könne er auch nicht zusätzlich mehr. Die ganze Sache werde später diskutiert und es brauche kein Postulat, um diese Anliegen zu erfüllen.

Eine Bemerkung: Er kann seinem Vorredner und auch Regula Meschberger insofern zustimmen, als die Parzellen schlecht genutzt werden. Der Grund dafür sind Baurechtsnehmer, welche Verträge bis zu hundert Jahren haben. Hier hat der Staat zur Zeit keine Eingriffsmöglichkeiten. Dort, wo die Verträge auslaufen, kann eine Diskussion stattfinden und man wird versuchen, die – ursprünglich zu tief angesetzten – Baurechtszinsen zu erhöhen, damit es nicht mehr so interessant ist, die Parzellen einfach leer stehen zu lassen. Allerdings würde beispielsweise ein Rückbau für diese Firmen auch einiges an Geld kosten. Es müssten also bei der weiteren Planung verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, welche auch im partnerschaftlichen Geschäft vor der eigentlichen Zusammenlegung in der Kommission ebenfalls diskutiert werden müssen. Es sei noch gar nichts entschieden, sondern letztlich werde hier im Parlament entschieden. Die regierungsrätliche Vorlage beinhaltet nach seinen Aussagen bereits einige Antworten auf aufgeworfene Fragen, es gibt bereits eine schlüsselmässige Aufteilung usw., so dass das Parlament auch gewisse Anhaltspunkte über die weitere Schrittrichtung hat. Daher müssen seiner Auffassung nach auch all diese Fragen bei der Behandlung der Vorlage zur Sprache kommen. Es brauche dafür kein Postulat. Er bittet den Landrat, dieses nicht zu überweisen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion 2003/064 von Peter Meschberger ab.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 99

13 2003/091

Postulat von Simone Abt vom 10. April 2003: Cannabis als Lifestyle

Die Regierung lehnt das Postulat ab. **Erich Straumann** nimmt Stellung:

Ein erster Punkt des Postulats verlangt vermehrte Aktivitäten bezüglich Cannabis-Prävention in der Schule wie auch die Einsetzung von Experten bezüglich Werbung. Als Zweites wird gefordert, eine Werbekampagne zu machen, welche den Verzicht auf Cannabiskonsum propagiert. Der Gesamtratsrat kam zum Schluss, dass eine so geartete Werbekampagne, welche sozusagen den Nicht-Genuss oder den Nicht-Kauf von etwas anpreist, nicht logisch sei. Hier ist die Prävention das einzig angebrachte und mögliche Mittel, und diesbezüglich sind in den Schulen verschiedene Projekte am laufen, erklärt der Regierungsrat.

In der Zeitung konnte im Übrigen gestern gelesen werden, dass durch die Polizei nun neu Kontrollen durchgeführt werden. Eine Schwierigkeit besteht nach wie vor darin, dass sowohl der Verkauf wie auch der Konsum von Cannabis illegal ist. In den nächsten Wochen wird im Nationalrat die Debatte über die Legalisierung der weichen Drogen stattfinden und dannzumal möglicherweise ein definitiver Entscheid gefällt werden. Damit würde sich allenfalls die Ausgangslage verändern. Bis heute besteht jedoch die gesetzliche Vorgabe, dass beispielsweise Cannabis nicht legal ist, daher wird man versuchen, das Problem mit den genannten Massnahmen in den Griff zu bekommen.

Das Aufstellen von Plakaten oder anderen Werbeträgern hält Erich Straumann für nicht wirksam, genauso wenig wie ein Wahlplakat mit der Aufschrift "Bitte wählen Sie mich nicht" seine Wirkung verfehlen würde. Diese Umkehrung könne nicht funktionieren.

Simone Abt-Gassmann bedankt sich für die Ausführungen der Regierung und entschuldigt sich für den Wirrwarr, welchen sie offenbar mit dem Postulat angerichtet hat. Aufgrund der auch bei ihr eingetroffenen Reaktionen sei es teilweise nicht verstanden worden.

Zu den von Erich Straumann angesprochenen Themen Werbung, Nicht-Werbung und Wirksamkeit: Sie nennt das Beispiel einer Werbung in den Basler Trams, bei welcher auf einem kleinen Plakat ein Jugendlicher oder eine Jugendliche vorgestellt wird mit Angabe von Alter, Hobbies und dem abschliessenden Zusatz *raucht nicht*. Sie persönlich findet diese Werbung nicht ganz ineffizient, zumindest wäre deren Wirkung zu prüfen. Als Zweites bemerkt sie, dass Gegenwerbung zum Teil auf den Zigarettenschachteln sowie auf Werbeplakaten für Zigaretten stattfindet, mit dem winzig kleinen Hinweis *schadet der Gesundheit*. Eine Studie aus Italien zeige nun auf, dass allein aufgrund dieses Aufdrucks 6% der Raucherinnen und Raucher ihr Laster nochmals überdacht haben und sich zum Aufhören

motiviert fühlten.

Auch Simone Abt ist nicht entgangen, dass zur Zeit im Kanton vieles bezüglich Cannabis-Prävention unternommen wird. Sie schätzt diese Präventionsbemühungen ausserordentlich, denkt dabei besonders an die angebotenen Kurse, von denen in den Medien die Rede war, aber auch an den Vorstoss von Paul Schär bezüglich Cannabisfreie Schule, den sie voll und ganz unterstützt. Weniger begeistert zeigt sie sich vom 'Lädelschliessen'.

Mit ihrem Postulat schlägt sie aber konkret eine einzelne Präventionsmassnahme vor. Sie wolle auch nicht das Rad neu erfinden oder die bisher gemachten Präventionsbemühungen als falsch hinstellen, sondern ihr fehlt lediglich ein Element. Es gehe um den Einbezug der betroffenen Gruppen, was sie bei der Prävention als ausserordentlich entscheidend erachtet. Und zwar müsse nach Möglichkeit ein direkter Einbezug von innen stattfinden. Dies wenn möglich ohne Einbezug des "üblichen Kuchens", sprich Eltern, Sozialarbeiter, Schulpsychologen oder Lehrer, welcher sich normalerweise damit befasse.

Warum Trendforscherinnen und -forscher? - Es handelt sich um Menschen, welche den Zugang zu den betreffenden Gruppen, mit welchen sie arbeiten, finden, sie haben ein Gespür dafür, was wesentlich ist und was die Gruppe motiviert, was nicht. Ihnen würde es gelingen herauszufinden, was Cannabis für die Jugendlichen so attraktiv macht und warum sie sich zu einem grossen Teil mit diesem Konsum sehr identifizieren. Sie können beispielsweise auch TrendsetterInnen in diesen Gruppen ansprechen und mit ihnen arbeiten, was schliesslich zu dem von Simone Abt gewünschten Erfolg führen würde.

Ihr sei es in erster Linie ein Anliegen, dass wir Nicht-betroffenen diese Gruppe besser verstehen. Zu diesem Zweck soll eine Studie gemacht werden über die in den Gruppen stattfindenden Vorgänge, über die Identitätsbildung in diesen Gruppen. Andererseits soll allenfalls ein Umdenken auf Seiten der Trendsetterinnen stattfinden. Dieses Umdenken könne nur von den direkt Betroffenen selbst ausgehen, ist Simone Abt überzeugt, und nicht von denen, welche es 'gut mit ihnen meinen'. In der NZZ am Sonntag sei es sehr schön banal formuliert gewesen: *Kiffen ist doof* ... "nur muss es jeder und jede selber merken", fügt sie hinzu.

Was die Mittel anbelangt, erinnert sie an den letzten Drogenbericht, indem es hiess, die Mittel seien noch nicht ausgeschöpft. Insofern sollten die vorgeschlagenen Massnahmen finanzierbar sein. Sie bittet die Ratskolleginnen und -kollegen, dem neuen Ansatz eine Chance zu geben und das Postulat zu unterstützen, gibt sie bekannt.

Christian Steiner lehnt namens der CVP-/EVP-Fraktion das Postulat ab. Nach deren Meinung gibt es zur Zeit bereits genügend Produkte in Sachen Prävention und auch diese wurden von Werbetextern und Trendsettern entworfen. Allesamt probieren sie Alternativen zum Cannabiskonsum aufzuzeigen. Man befürchtet, es werde nun ein zusätzliches Präventionsprodukt geschaffen, mit welchem die im Postulat erwähnte Ratlosigkeit und Resignation

gegenüber dem Kiffen auch nicht behoben werden kann.

Vor der Lancierung einer neuen Kampagne müssten die heutigen Präventionsmassnahmen einmal auf ihre Wirkung überprüft, vor allem aber müssten sie koordiniert werden, ein immer wieder erhobener Vorwurf. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass heute neben der Prävention auch andere Massnahmen notwendig sind. Massnahmen, welche durchaus einen repressiven Charakter haben können. So war etwa kürzlich von der Jugendanwaltschaft zu lesen, dass man versucht, Cannabis-Konsumenten aufgrund von Verzeigungen in einem Präventionskurs auf einen besseren Weg zu führen. Aus all diesen Gründen schliesst sich seine Fraktion der Haltung des Regierungsrates an und lehnt das Postulat ab.

Claudia Piatti kann sich der Meinung ihres Vorredners anschliessen. Das gesellschaftliche Phänomen des Cannabis-Konsums sei zwar erschreckend, aber auch nicht wirklich neu. In den letzten Jahren und Jahrzehnten sei das Problem zudem von verschiedensten Seiten analysiert und durchleuchtet worden. Daraus resultierten diverse Kampagnen und Konzepte, welche nun am laufen sind. Der eigentliche Lösungsansatz liege bei einer verbesserten Vernetzung. Auch sie kommt zum Schluss, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Es gelte nun, dass sich die in der Prävention engagierten Organisationen wie etwa Drogenberatungen, Schulen, Polizei, Jugendorganisationen etc. zusammenschalten, um eine höhere Wirksamkeit zu erlangen. Diesbezüglich sollte eine Überprüfung stattfinden, um das bestehende Präventivnetz wirklich umzusetzen und in die Schulen hereinzutragen, denn genutzt werde es scheinbar wirklich nicht mehr.

Eine arbeits- und kostenintensive Prüfung der Situation durch Trendexperten und Werbefachleute würde ihres Erachtens nicht sehr viel neue Erkenntnisse bringen. Für erfolgversprechender hält sie eine bessere Umsetzung und Institutionalisierung eines gut ausgearbeiteten Präventivkonzeptes. Die SVP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Etienne Morel unterstützt selbstverständlich im Namen der Grünen Fraktion dieses Postulat. Aus seiner Sicht ist es der einzige und vernünftigste Weg, mit dieser weichen Droge umzugehen. Er zeigt sich erstaunt über den von Erich Straumann benutzten Begriff Gegenwerbung. Es gehe hier nicht um Gegenwerbung sondern um Prävention und Information.

Den Betroffenen, den Jugendlichen, und uns allen müssen die Konsequenzen des Kiffens klar gemacht werden, welche sich beispielsweise darin zeigen, dass man in der Schule nicht aktiv dabei sein kann und somit schwächere Leistungen erbringt etc.

In erster Linie gelte es, den Präventionsgedanken durch ein Dickicht von Informationen, von Reizeinheiten in unserer Werbewelt sozusagen rüberzubringen. Hierbei sind die Jugendlichen sehr anspruchsvoll, weiss er. Eine

Institution mit BL-Logo werde diesbezüglich nicht weit kommen, ist er überzeugt. Daher hält er die im Postulat geäusserte Absicht für den einzig gangbaren Weg. Er bittet um Unterstützung des Postulats durch den Landrat.

Judith van der Merwe beschleicht ein gewisses Gefühl der Ohnmacht angesichts der von der Gesundheitsförderung BL veröffentlichten Zahlen, welche festhalten, dass im Jahr 2002 39,6% der männlichen und 32,2% der weiblichen Jugendlichen zwischen 15 und 16 Jahren bereits mehrmals Cannabis konsumiert haben. Der Gedanke einer Anti-Cannabis-Werbekampagne hat vor diesem Hintergrund etwas sehr Verlockendes. Betrachte man allerdings das Postulat im Detail, so werde damit die Regierung beauftragt, mit einer Werbekampagne gesellschaftliche Strukturen und Tendenzen zu verändern. Das aber könne nicht die Aufgabe der Regierung sein. Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass im Sinne der Postulantin die Lifestyle-Idee in die bereits existierenden Präventionsmassnahmen aufgenommen werden sollte. Sie möchte daher den Regierungsrat auffordern, diesem Aspekt in den Präventionsmassnahmen vermehrt Rechnung zu tragen, dies auch im Falle einer sehr wahrscheinlichen Ablehnung des Postulats.

Auch die FDP ist in diesem Problembereich ziemlich aktiv, wie beispielsweise die Motion von Paul Schär zeigt, welche auf grosse Unterstützung stiess. Das Thema Cannabis ist und bleibt für ihre Fraktion sehr wichtig. Einzelne Mitglieder können das Postulat gar unterstützen., gibt sie bekannt.

Paul Schär setzt den Hut des Fraktionspräsidenten für dieses Votum ab. Man kennt den Drogenbericht, es wird ein Folgebericht kommen. Darin wird u.a. die grosse Vernetzung diskutiert. Paul Schär war, wie bereits einmal angetönt, ursprünglich ein aktiver Mitstreiter für die Legalisierung der weichen Drogen, habe aber in den letzten Jahren einen gewissen Wandel durchgemacht, zu welchem er sich auch offen bekennt. Er ist der Meinung, eine Sensibilisierung für diese Thematik sei unabdingbar, und sie werde das Parlament in Zukunft sehr stark beschäftigen, zumindest was den Jugendschutz anbelangt. Der Redner war ausserordentlich dankbar, dass die von ihm eingereichte Motion mit dem Titel *Die Baselbieter Schulen müssen drogenfrei werden* von 53 Landräten und Landrätinnen unterzeichnet wurde. Er ist sich bewusst, dass dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, weiss aber gleichzeitig, je älter man werde, umso mehr nehme man Abstand und habe den Zugang zur Wirklichkeit nicht mehr so sehr. Er appelliert speziell an diejenigen Kollegen im Rat, welche in etwa seinem Alter+ 10 Jahre entsprechen, immer daran zu denken, dass der Kontakt zu der Altersklasse, welche es betrifft, erhalten bleiben soll. Aus diesem Grund ist er auch froh, dass ein junger Kollege wie Etienne Morel sich in ähnlichem Sinne geäussert hat.

In besagtem Vorstoss von Paul Schär befindet sich ein zweiter Punkt als Auftrag an den Regierungsrat, nämlich: *Sofortmassnahmen mit dem Ziel "drogenfreie Schulen im Baselbiet" einzuleiten*. In Paul Schärs Augen sind in der Zwischenzeit zwei Dinge passiert: Eine erste Massnahme

habe die neue Regierungsrätin betreffend Hanfläden eingeleitet. Er habe ihr speziell dafür gratuliert. Auch den Vorstoss von Simone Abt begrüsst er, da es sich ebenfalls um eine Sofortmassnahme handle, welche in der generellen Kampagne der Informationspolitik Platz habe, auch wenn man sich über gewisse Punkte streiten könne. Es ist ein Postulat und damit für ihn ein weiteres Signal in dieser ganzen Problematik. Aus diesem Grund würde er die Unterstützung auch dieses Postulats sehr begrüssen. Man würde damit ein Zeichen setzen, denn, betont er nochmals, die Cannabis-Problematik wird das Parlament auch im Zusammenhang mit dem Drogenbericht in den nächsten Jahren ganz intensiv beschäftigen.

Eine kleine Minderheit wird das Postulat unterstützen.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** stellt laut § 80 des Landratsgesetzes einen Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste. Alle Ratsmitglieder, welche noch votieren möchten, können dies nun anmelden. Zur Zeit sind noch acht Redner auf der Liste aufgeführt.

://: Dem Antrag auf Schluss der Rednerliste wird stattgegeben.

Es werden keine weiteren Wortanmeldungen zu den bereits vorhandenen acht gemacht.

Rudolf Keller ist der Meinung, dass das Postulat überhaupt keinen neuen Ansatz bringe. Er ist erstaunt über die SP-Fraktion, welche vor ein paar Jahren, als er auch schon im Ratssaal war, "mit grossen wehenden Fahnen" für die Freigabe von Cannabis Werbung betrieben habe und schliesslich mit grosser Mehrheit eine Standesinitiative zustande kam. Wer bereit sei, so etwas freizugeben, müsse auch das Risiko eingehen. Das Risiko sei ganz klar, und man sehe es nun auch an den ganz konkreten Zahlen. Immer mehr entstehe der Eindruck, es gebe keine Schranken mehr und somit werde das Ganze auch immer attraktiver. Man habe sich dies auch irgendwo selber zuzuschreiben, meint er, wenn man eine solche Politik mache.

Mit der von Simone Abt vorgeschlagenen Werbekampagne kann er wenig anfangen. Es werde bereits Aufklärung an den Schulen gemacht, die Polizei sei aktiv in diesem Bereich, es gebe auch noch andere Institutionen wie etwa die Kirchen, welche aktiv sind. Handlungsbedarf bestehe in erster Linie bei den gesetzlichen Bestimmungen. Das Ganze sei aber auch eine Frage der elterlichen Vorbildfunktion (Nichtraucher oder Nichttrinker) und der Erziehung. Die Schweizer Demokraten lehnen den Vorstoss ab.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 100

13 2003/091

Postulat von Simone Abt vom 10. April 2003: Cannabis als Lifestyle

(Fortsetzung)

Thomi Jourdan benötigt keinen Drogenbericht um zu wissen, wie gross die Problematik des Cannabis-Konsums ist, da er täglich in seiner Arbeit damit konfrontiert sei. Er war immer ein Gegner von Liberalisierungsideen in Bezug auf Cannabis, äussert sich aber auch dem aktuellen Postulat gegenüber kritisch. Dies bedeutet keinesfalls, dass er Präventionsbemühungen nicht unterstütze.

Bezüglich Studien, was Jugendliche als trendig betrachten, müsse der Kanton Basel-Landschaft nichts Neues erfinden. In Deutschland werde beispielsweise mit grossem Aufwand eine Studie erstellt, die den Fragen, welche die heutigen Jugendlichen beschäftigen, auf den Grund gehe. Das Thema Cannabis nehme in dieser so genannten "Shell-Studie" keinen unwesentlichen Teil ein. Thomi Jourdan denkt, dass sich die Situation im Baselpfad nicht signifikant anders präsentiere als in Deutschland.

Zur Frage, weshalb der Präventionspool von den Schulen nicht ausgenützt werde: Thomi Jourdan betont, Schulen seien in erster Linie Bildungsinstitutionen und man müsse aufpassen, diesen zusätzlich nicht noch alle Elternaufgaben aufzubürden. Ausserdem sei die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft gegenüber so genannten "one-day-shows" sehr kritisch eingestellt, denn mit einer einzelnen Präventionsveranstaltung sei die Arbeit für den Rest des Jahres noch lange nicht getan.

Es bestehe bereits eine grosse Menge an Prospekten und Werbematerial, welche sich – teilweise auf höchst trendige Art und Weise – mit dem Thema Cannabis auseinandersetzen. Trotzdem wird dieses Material von den Jugendlichen nicht gelesen und kaum zur Kenntnis genommen. Beispielsweise im Bereich der Rauchprävention zeige sich zudem, dass trotz sehr hohem Einsatz heute dreimal mehr Jugendliche als noch vor wenigen Jahren rauchen.

Jugendliche interessieren sich in der Regel nicht für irgendwelche Messages auf Plakaten, weshalb selbst mit einer Überweisung des vorliegenden Postulats kaum ein realer Effekt erzielt werden könne.

Hanni Huggel unterstützt Simone Abts Postulat, denn genauso wie Alkohol gehöre auch Cannabis in die Kategorie der Lifestyle-Produkte für Jugendliche. Ihrer Meinung nach ist es entscheidend, die Trendsetter dahin zu bringen, weniger Cannabis und Alkohol zu konsumieren, denn dadurch könne ein Multiplikatoren-Effekt erreicht werden.

Die Schweizerische Fachstelle für Alkoholismusprophylaxe (SFA) leiste sehr gute Arbeit in den Bereichen Alkohol und Cannabis, wobei es sich zeige, dass beide Bereiche unbedingt gemeinsam angegangen werden müssen. Simone Abts Postulat stehe nicht im Widerspruch zu den bisherigen Bemühungen, weshalb Hanni Huggel ihre Kolleginnen und Kollegen bittet, dieses ebenfalls zu unterstützen.

Röbi Ziegler schwänzte einen Teil der heutigen Morgensitzung, um an einem Politpodium der Gewerbeschule in Liestal teilzunehmen. Dabei stellte er fest, dass das Thema Cannabis die jungen Lehrlinge und Lehrtöchter zur Zeit am meisten beschäftigt. Allerdings wurden Bemerkungen von Politikern, welche auf die Gefährdung der Jugendlichen durch Cannabis hinwiesen, nur mit einem Grölen quittiert. Wer also eine Cannabis-freie Gewerbeschule Liestal möchte, müsste diese Schule offenbar schliessen.

Die bisherigen Präventivmassnahmen zeigen vermutlich daher keine Wirkung, weil sie immer etwas Belehrendes an sich haben. Mit Cannabis jedoch ist für junge Menschen der Nimbus von Freiheit verbunden, und diese Freiheit werde verteidigt. Vor diesem psychologischen Hintergrund müsste daher ein neuer Zugang für die Prävention gefunden werden, was Simone Abt mit ihrem Postulat erreichen möchte. Röbi Ziegler ist zwar weder Werbe- noch Präventionsfachmann, er denkt jedoch, wirksame Prävention lebe von wenig Text und starken Bildern, um eine Motivation in positivem Sinne zu wecken.

Bruno Steiger merkt an, eine Mehrheit im Landratssaal müsse sich an der eigenen Nase nehmen, da sie die Standesinitiative zur Cannabis-Freigabe unterstützt hatten. Kurz nach der Verabschiedung der Standesinitiative schossen Hanfläden wie Pilze aus dem Boden, was insbesondere von der SP geduldet wurde. Für Bruno Steiger passt es daher nicht, dass die SP als Brandstifter nun mit dem vorliegenden Postulat den Brand auf einmal löschen wolle. Besonders enttäuscht zeigt sich Bruno Steiger auch über gewisse SVP-Vertreter aus der Landwirtschaft, welche die Standesinitiative seinerzeit unterstützten und davon träumten, mit dem Hanfanbau neue Gewinne einzustreichen. Ein solches Verhalten sei absolut verantwortungslos und zudem bestehen genügend legale Drogen, so dass es das als Einstiegsdroge bekannte Cannabis nicht auch noch brauche.

Bruno Steiger denkt nicht, dass das vorliegende Postulat die Situation bezüglich Cannabis-Konsum zu verbessern helfe, weshalb er dieses ablehnt.

Dieter Völlmin erklärt, das Postulat wecke trotz allem gewisse Hoffnungen. Das Thema Cannabis als Lifestyle sei im Landrat bereits früher diskutiert worden, damals wurde im Zusammenhang mit der Standesinitiative für die Legalisierung des Cannabis-Konsums sogar ein von den Grünen initiiertes Wettbewerb veranstaltet, welcher Landrat oder welche Landrätin die höchste Hanfpflanze züchten könne. Die SVP habe damals die Standesinitiative nicht unterstützt und Dieter Völlmin denkt, an Stelle des nun vorliegenden Postulats hätte ein deutlicheres Zeichen

gesetzt werden können, indem die SP-Fraktion vorgeschlagen hätte, die Standesinitiative zurückzuziehen.

Bezüglich Trends teilt Dieter Völlmin Thomi Jourdans Meinung, denn obrigkeitliche Kampagnen für Jugendliche seien oftmals etwas peinlich. Simone Abts Postulat sei zwar gut gemeint, werde aber nichts bringen.

Regierungsrat **Erich Straumann** erinnert an die gut funktionierende Drogenkommission in unserem Kanton, welche sich auch um die Vernetzung mit anderen in diesem Bereich arbeitenden Institutionen kümmert. Zudem sei vorgesehen, in Zukunft sowohl die Genuss- als auch die Suchtmittel von einer einzigen Stelle zu betreuen. Er bittet den Landrat nach wie vor, das vorliegende Postulat abzulehnen.

://: Der Landrat spricht sich mit 38:31 Stimmen gegen eine Überweisung des Postulats 2003/091 an den Regierungsrat aus.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 101

14 2003/047
Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003:
Doppelzählung gemäss neuem Bildungsgesetz.
Schriftliche Antwort vom 9. September 2003

://: Die von Ruedi Brassel beantragte Diskussion wird bewilligt.

Ruedi Brassel dankt dem Regierungsrat für seine Antwort, welche aufgrund von verschiedensten Verschiebungen von Landratstraktanden etwas spät eingetroffen ist. Das neue Schuljahr habe mittlerweile begonnen und es könne festgestellt werden, dass erfreulicherweise zumindest Teillösungen gefunden worden seien. Beispielsweise in Pratteln können mehrere Kindergärten halbtags doppelt geführt werden, was für die sprachliche Integration fremdsprachiger Kinder sehr wichtig sei. Trotzdem zeigt sich Ruedi Brassel nicht in allen Punkten mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Verschiedene Gemeinden befinden sich in einer so genannten soziodemografischen Kipp-Situation, welche daraus resultiert, dass ein relativ hoher Anteil von Ausländerinnen und Ausländern sich mit einem überdurchschnittlich hohen Kinderanteil koppelt, was hohe Infrastrukturkosten verursacht. Dazu kommt in solchen Gemeinden ein relativ niedriges Steuersubstrat. In einzelnen Gemeinden führt nun diese Situation dazu, dass Mehraufwendungen in einem grossen Ausmass aufgrund der sinnvollen Doppelzählung fremdsprachiger Kinder notwendig werden.

Gemäss Antwort des Regierungsrates soll ein bestimmter

Faktor im Finanzausgleich dieser Situation Rechnung tragen. Hier stellt sich jedoch für Ruedi Brassel die Frage, in welchem Verhältnis dieser Faktor zu den Mehraufwendungen in den betroffenen Gemeinden steht.

Mit der Antwort, dass Pilotprojekte im Bereich Kindergarten und Primarschule aufgrund der neuen Kompetenzordnung, wie sie im Bildungsgesetz vorgesehen ist, allein Sache der Gemeinde sind, zeigt sich Ruedi Brassel nicht zufrieden. Kosten, welche aus einem Pilotprojekt entstehen, müssten solidarisch getragen werden, da andere Gemeinden später von diesen Erfahrungen profitieren können. Die heutige Situation könne dazu führen, dass innovative Konzepte nicht mehr gesucht und entwickelt werden, was sehr negativ wäre. Auch wenn der Bereich Primarschule Angelegenheit der Gemeinden sei, hofft Ruedi Brassel, dass der Kanton hier einen Beitrag leisten werde.

Wenn Ruedi Brassel von einer Kipp-Situation spricht, so handle es sich dabei um eine demografische Tatsache, welche in keiner Art und Weise bewertet werden soll. Es nütze nichts, Sündenböcke für die Situation in einzelnen Gemeinden zu suchen, sondern es müssen Lösungen gefunden werden, welche die Integration vorantreiben.

Rudolf Keller stellt fest, dass immer mehr Baselbieter Gemeinden in eine so genannte Kipp-Situation geraten werden. Das Gejammere der Gemeinde Pratteln sei zwischenzeitlich hinlänglich bekannt, jedoch waren bisher die meisten Politikerinnen und Politiker aus Pratteln stolz auf ihre Multi-Kulti-Gemeinde. Rudolf Keller wundert sich nicht darüber, dass Pratteln nun in finanzielle Schwierigkeiten gerate. An vielen Schulen in unserem Kanton werden sich die Schweizer Kinder in Zukunft in einer Minderheit befinden, was sehr grosse soziale Probleme mit sich bringen werde. Diese Entwicklung sei bedenklich und die Politik müsste endlich den Mut haben, gegenüber der Einwanderung aus aussereuropäischen Ländern einen Riegel zu schieben.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** ist der Ansicht, aus dem Inhalt und der Ausführlichkeit der Antwort werde klar, dass sich der Kanton nicht einfach um die in der Interpellation aufgeworfenen Frage drücke. Die Schwierigkeit liege darin, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich keine Zahlen genannt werden können, denn erst in zwei bis drei Jahren bestehe die Möglichkeit, über die Wirkung der im Finanzausgleich verwendeten Faktoren Bilanz zu ziehen.

Der Grundsatz, dass Gemeinden, welche bezüglich der Integration fremdsprachiger Kinder grössere Lasten tragen, entschädigt werden, sei unbestritten.

Die Konstellation, wie sie sich in der Gemeinde Pratteln präsentiere, sei für unseren Kanton doch recht einzigartig. Diesen speziellen Problemen werde daher mit Einzelfalllösungen Rechnung getragen. Der Kanton habe im Hinblick auf das laufende Schuljahr rasch und unbürokratisch gehandelt und die Gemeinde in der Problemlösung unterstützt. Grundsätzlich gelte jedoch, dass die den

Schulbereich betreffenden Zuständigkeiten im Bildungsgesetz geregelt seien und es gehe daher nicht an, sämtliche Schwierigkeiten an den Kanton abzuschieben.

Die Durchführung eines Schulversuchs sei nur dann möglich, wenn es sich um eine Problemstellung handle, welche grundsätzlich in verschiedenen Gemeinden auftreten könne. Im Fall von Pratteln sei daher nicht das Instrument eines Schulversuchs die geeignete Lösung, sondern die konkrete Problemlösung vor Ort.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 102

15 2003/052
Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Februar 2003: Auswirkungen der neuen Studentafel an der Sekundarschule und Auswirkungen der Einrichtung von 19 Sekundarschul-Kreisen. Schriftliche Antwort vom 29. April 2003

Agathe Schuler dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Inzwischen sei das Bildungsgesetz in Kraft und das neue Schuljahr habe angefangen. Die Zukunft werde zeigen, ob die Antworten betreffend Studentafel und deren Auswirkungen sich bewahrheiten werden.

://: Auch diese Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 103

16 2003/022
Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Wie steht es um die Integration im Kanton Baselland? Schriftliche Antwort vom 25. März 2003

Christine Mangold bedankt sich seitens FDP-Fraktion herzlich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 104

17 2003/090

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 10. April 2003: Revision des Gesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen

Wie **Urs Wüthrich** informiert, wird der Regierungsrat die Motion mit Erklärung entgegennehmen. Der von der Geschäftsprüfungskommission aufgezeigte Handlungsbedarf betreffend Revision des Gesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen ist für die Regierung unbestritten, trotzdem herrsche heute aber kein Chaos. Die Praxis beruhe auf klaren Richtlinien, welche nun gesetzliche Grundlagen erhalten sollen. Die Entgegennahme des Auftrags der Geschäftsprüfungskommission sage noch nichts über die Regelungsdichte und Regelungstiefe aus und man werde darauf achten, die Zahl der Bestimmungen in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

://: Die Motion 2003/090 wird an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 105

18 2002/303

Motion der FDP-Fraktion vom 28. November 2002: Schuldenbremse

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit Erklärung entgegenzunehmen. Regierungsrat **Adrian Ballmer** informiert, eine entsprechende Vorlage werde dem Landrat bereits im Herbst 2003 unterbreitet. Irrtümlicherweise heisse es in der vorliegenden Motion, der *Staatssteuerfuss* dürfe im Voranschlag 3 % der geschätzten Steuern nicht übersteigen, jedoch sei gemeint, *ein negativer Saldo der laufenden Rechnung* dürfe 3 % der geschätzten Steuern nicht übersteigen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, eine Schuldenbremse stelle ein wirksames Instrument dar, um der Verfassung Nachachtung zu verschaffen. Auch mit der Entgegennahme der Motion wolle sich der Regierungsrat aber einen gewissen Spielraum vorbehalten und die genauen Modalitäten für eine Schuldenbremse in der angekündigten Vorlage allenfalls leicht abweichend definieren.

Jürg Wiedemann möchte dem Kanton die Möglichkeit zugestehen, Schulden zu machen. Er soll dort investieren, wo Private nicht oder zu wenig investieren und vor allem, wenn gesellschaftliche Erträge zu erwarten sind (Bildung, Infrastruktur, Umweltschutz, etc.). Damit Schulden nicht zur Last für nachkommende Generationen werden, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Die Schulden dürfen ein gewisses Mass nicht übersteigen und die

Erträge aus dem überschuldeten Teil müssen die Zinsen übersteigen. Zukünftige Generationen profitieren von sinnvollen Investitionen beispielsweise in Form einer intakten Umwelt oder eines höheren Beschäftigungsgrades.

Eva Chappuis erklärt, die SP-Fraktion zeige sich erstaunt darüber, dass der Regierungsrat Vorstösse des Parlaments korrigiere und diese dann übernehme. Die SP-Fraktion wolle die Motion allenfalls als Postulat überweisen. Die Motion sei in ihrer vorliegenden Formulierung nicht verständlich und zudem wolle die Regierung einen gewissen Spielraum beibehalten. Mit einer schlaun Schuldenbremse könnte sich die SP allenfalls anfreunden. Dies würde bedeuten, dass neben der Bremse bei Bedarf auch das Gaspedal benutzt werden müsse. Die SP-Fraktion kann dem vorliegenden Vorstoss nur dann zustimmen, wenn dieser in ein Postulat abgeändert wird.

Eugen Tanner erinnert daran, dass die CVP/EVP-Fraktion am 12. Dezember 2001 eine Motion "Massvolle Verschuldung – gesunder Finanzhaushalt" eingereicht habe. Ende Oktober 2002 nahm die Regierung zu diesem Vorstoss Stellung und die Fraktion erklärte sich in der Folge einverstanden, die Motion in Form eines Postulats zu überweisen, nicht zuletzt deshalb, weil die Regierung eine Vorlage in Richtung einer Schuldenbremse angekündigt. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet eine Schuldenbremse nach wie vor als vernünftig, damit unsere Nachkommen nicht vor einem unüberwindlichen Schuldenberg stehen. Die CVP/EVP freut sich nun darüber, dass ihr Vorstoss Wirkung gezeigt und als gedanklicher Anstoss für die Motion der FDP gedient habe. Aus diesem Grund werde auch der vorliegende Vorstoss unterstützt.

Kaspar Birkhäuser berichtet, der Justiz- und Polizeikommission sei an ihrer ersten Sitzung der laufenden Legislatur das Projekt EFFILEX vorgestellt worden. Für ihn passe nun die vorliegende Motion nicht zu diesem Projekt, denn die Verfassung unseres Kantons lautet wie folgt:

Siebter Abschnitt: Finanzordnung

§ 129 Finanzhaushalt und Finanzplanung

¹ *Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen. Auf die Dauer soll er ausgeglichen sein.*

² *Kanton und Gemeinden sorgen für eine auf die öffentlichen Aufgaben abgestimmte Finanzplanung.*

³ *Alle Aufgaben und Ausgaben sind vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen.*

Ausserdem verweist Kaspar Birkhäuser auf das Finanzhaushaltsgesetz, §§ 2 und 4. Dort seien die Grundsätze, welche nun von der vorliegenden Motion gefordert werden, bereits festgelegt. Zusätzliche gesetzliche Regelungen empfände Kaspar Birkhäuser als Gesetzesballast, weshalb er die Motion nicht unterstützen könne.

Hildy Haas unterstützt die inzwischen von Adrian Ballmer präziserte Motion Schuldenbremse seitens SVP-Fraktion, denn es sei wichtig, Ausgaben zu hinterfragen.

Ruedi Brassel betont, die vorliegende Motion sei bei allem Bemühen nicht verständlich gewesen, weshalb er den vorliegenden Text unmöglich als Motion verabschieden könne. Zudem dürfe ein Vorstoss seines Wissens nicht vom Regierungsrat, sondern nur von der Person oder Fraktion geändert werden, welche diesen auch eingereicht hat. Er bittet daher die FDP-Fraktion, in dieser Frage Klärung zu schaffen und einen eindeutigen Formulierungsvorschlag zu unterbreiten.

Adrian Ballmer betont, auch dem Regierungsrat sei ein vernünftiges Mass der Verschuldung wichtig, weshalb eine Schuldenbremse eine gewisse Verschuldung zulassen müsse. Fremdkapital mache durchaus Sinn, wenn die Investition einen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Nutzen mit sich bringe. Das Hauptgewicht der angekündigten Vorlage werde daher auf der Frage nach einem vernünftigen Mass der Verschuldung liegen. Zudem soll eine Schuldenbremse sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite ansetzen.

Das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts sei, wie von Kaspar Birkhäuser angeführt, in der Verfassung und im Finanzhaushaltsgesetz festgeschrieben. Trotzdem sei der Geist oftmals zwar willig, aber das Fleisch schwach. Mit einer Schuldenbremse könnte dem Fleisch etwas nachgeholfen werden.

Den Vorwurf, der Regierungsrat habe die Motion abgeändert, weist Adrian Ballmer zurück. Der Regierungsrat habe lediglich angemerkt, dass es sich in der erwähnten Formulierung um den negativen Saldo der laufenden Rechnung handeln müsse, und nicht um den Staatssteuerfuss. Romy Anderegg zeigte sich mit dieser Interpretation einverstanden.

Hanspeter Ryser bittet die FDP, folgenden Fragen zu beantworten:

- Wird die Motion in ein Postulat umgewandelt?
- Will die FDP-Fraktion die Präzisierung des Regierungsrates in ihre Motion übernehmen?

Romy Anderegg hält seitens FDP-Fraktion an der Motion fest und betont, auch mit der Präzisierung des Regierungsrates sei man einverstanden.

Röbi Ziegler macht beliebt, dass die FDP-Fraktion die genaue Formulierung der Motion in Ruhe kläre und diese dann erneut im Landrat traktandiert werde.

Romy Anderegg erklärt, der Abschnitt "*Ausgleich*" in der Motion müsste wie folgt lauten:

Ausgleich

- *Der negative Saldo der laufenden Rechnung soll im*

Voranschlag 3 Prozent der geschätzten Steuern (Rubrik 40 der Staatsrechnung) nicht übersteigen.

://: Die Motion 2002/303 wird mit der von Romy Anderegg formulierten Korrektur modifiziert an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 106

19 2002/325

Postulat von Robert Ziegler vom 11. Dezember 2002: Verwirklichungsfrist bei der Prämienverbilligung gemäss KVG

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 107

20 2002/327

Motion von Roland Bächtold vom 12. Dezember 2002: Standesinitiative für die Schaffung einer Bundessozialkasse als Ersatz für sämtliche Sozialwerke in der Schweiz

Adrian Ballmer begründet, weshalb der Regierungsrat die Motion ablehne. Im Bereich der Sozialversicherungen können folgende vier Grundbereiche unterschieden werden: Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, Schutz bei Krankheit und Unfall, Arbeitslosenversicherung und Familienzulagen (wobei sich hier die Bundeskompetenzen auf Familienzulagen in der Landwirtschaft beschränken). Ausserdem wird an Wehrleute im Rahmen der EO ein Erwerbersatz ausgerichtet und diese sind zusätzlich durch die Militärversicherung geschützt. Die genannten Sozialversicherungen leisten Schutz, indem sie Geldleistungen ausrichten oder Kosten bei Krankheit und Unfall tragen. Ausserdem richten einzelne Versicherungen kollektive Leistungen an Einrichtungen wie Heime aus oder sorgen für Eingliederungsmassnahmen.

F flankierend zu den Sozialversicherungen besteht die Sozialhilfe, welche nach dem Bedarfsprinzip funktioniert und durch ihren subsidiären Charakter dafür sorgt, dass in jedem Fall ein Existenzminimum gewährleistet ist. Die Sozialhilfe fällt vorwiegend in den Kompetenzbereich der Kantone bzw. Gemeinden und ist auf die jeweiligen Verhältnisse zugeschnitten. Dies führt bei der Ausgestaltung durch die Kantone zu grossen Unterschieden, die Empfehlungen durch die Schweizerische Konferenz für die

Sozialhilfe SKOS sorgen jedoch für eine gewisse Harmonisierung.

Die Leistungen der Sozialversicherungszweige werden überwiegend durch Lohnprozente finanziert, vor allem dann, wenn sie einen Erwerbsersatz sicherstellen. Die Krankenversicherung wird hingegen durch Kopfprämien jeder versicherten Person finanziert. Der Bund und die Kantone beteiligen sich in unterschiedlichem Umfang an der Finanzierung der Sozialwerke.

Die künftige Erhaltung des heutigen Leistungsniveaus der Sozialversicherungen in der Schweiz verursacht einen Mehraufwand. Es ist politisch umstritten, wie dieser Mehrbedarf finanziert werden soll. Folgende Möglichkeiten bestehen: höheres Wirtschaftswachstum, höhere Sozialversicherungsprämien bzw. -beiträge, mehr Beiträge der öffentlichen Hand, Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diskutiert werden aber auch Eingriffe auf der Leistungs- und Kostenseite. Politisch bestehe weitgehend Konsens, dass die erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung für jede Sozialversicherung gesondert geprüft werden müssen. Einen grundlegenden Systemwechsel, wie ihn der Motionär ins Auge fasst, erachtet der Regierungsrat als politisch nicht tragfähig und sachlich falsch.

Der Regierungsrat teilt die allgemein verbreitete Auffassung, dass sich das schweizerische Sozialversicherungssystem grundsätzlich bewährt habe. Die für die Konsolidierung der Sozialwerke notwendige Gesamtbetrachtung liege vor und wurde in den Berichten der interdepartementalen Arbeitsgruppen des Bundes zur Finanzierung der Sozialversicherungen publiziert. Zudem wurden bedeutende Revisionen der Sozialwerke bereits abgeschlossen oder sie sind im Gange, beispielsweise die elfte AHV-Revision, die BVG-Revision, die IV-Revision, die Teilrevision KVG zur Spitalfinanzierung oder die Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung.

Die laufenden Bestrebungen zur Konsolidierung der Sozialversicherungen in der Schweiz gehen laut Adrian Ballmer in die richtige Richtung, weshalb der Regierungsrat die hier diskutierte Motion ablehnt.

Eva Chappuis erklärt, die SP-Fraktion empfinde den aktuellen Vorstoss als inhaltlich sympathisch. Dieser fordere im Grunde ein garantiertes Mindesteinkommen für jede Person in der Schweiz, was über eine Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft wohl nicht erreicht werden könne. Die Partei des Motionärs müsste daher das Anliegen auf Bundesebene direkt einbringen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion auch aufgrund der bereits von Adrian Ballmer angeführten Kompliziertheit der Materie ab.

Thomas de Courten informiert, die SVP-Fraktion lehne den Vorstoss ebenfalls ab. Dieser gehe von falschen Voraussetzungen aus und greife in einen Regelungsbereich ein, welcher nicht in der Kompetenz des Landrates liege. Auch stelle er eine Bankrotterklärung gegenüber der Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft dar. Er gehe davon aus, dass die Wirtschaftslage immer schlecht bleibe und niemand mehr die Anforderungen der Wirtschaft erfüllen

könne, was nicht stimme. Die Haltung, dass die Menschheit in Zukunft nur noch in Arbeitslosigkeit dahindarben werde, sei etwas depressiv.

Judith van der Merwe betont, die FDP-Fraktion könne Roland Bächtolds Motion keine positiven Seiten abgewinnen. Man könne nicht sämtliche Sozialwerke der Schweiz in einen Schüttelbecher leeren und über einen Leist schlagen, um dann ein grosses Bundessozialwerk zu schaffen. Ansonsten kann sie sich den Ausführungen des Regierungsrates anschliessen und gibt bekannt, die FDP lehne den Vorstoss ab.

Paul Rohrbach erklärt, in der CVP/EVP-Fraktion sei man zu den gleichen Ergebnissen gekommen, wie sie von den Vorrednerinnen und -rednern bereits geäussert wurden. Mit der Schaffung einer Einheitskasse wären die bestehenden Probleme garantiert nicht einfacher zu lösen, weshalb die Motion abgelehnt werde.

Jürg Wiedemann berichtet, auch die Grüne Fraktion lehne die Motion ab. Der Vorschlag von Roland Bächtold würde beispielsweise bedeuten, dass jemand erst in den Genuss von Arbeitslosengeld oder einer Rente käme, wenn er oder sie sein ganzes Vermögen aufgebraucht hat, was sicher nicht richtig wäre.

://: Der Landrat spricht sich gegen die Überweisung der Motion 2002/237 aus.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 108

21 2003/005

Interpellation von Eugen Tanner vom 9. Januar 2003: Verbindlichkeit von Landratsbeschlüssen. Antwort des Regierungsrates

Adrian Ballmer beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Budget 2003 weiche tatsächlich von den am 13. April 2000 gefassten Landratsbeschlüssen ab. Mit dem Budgetbeschluss habe der Landrat allerdings implizit auch das Regierungsprogramm 1999–2003 bzw. den Finanzplan zum Regierungsprogramm geändert. Das Regierungsprogramm und der dazugehörige Finanzplan gelten jeweils unverändert für einen Planungszeitraum von vier Jahren, was dazu führt, dass Abweichungen zwischen dem jeweils aktuellen Budget und dem Regierungsprogramm im Regierungsprogramm selbst nicht nachvollzogen werden. Naturgemäss werden solche Abweichungen gegen das Ende einer Planungsperiode immer grösser.

Die Budgetvorlage selbst enthält immer auch einen Finanzplan, welcher jährlich aktualisiert wird (rollende Finanzplanung). Der Finanzplan im Regierungsprogramm

1999–2003 basiere auf dem Budget 2000. Abweichungen zwischen dem Budget 2003 und dem Regierungsprogramm haben sich somit bereits in den Budgets 2001 und 2002 abgezeichnet und wurden alle vom Landrat genehmigt. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht im Budget 2003 knapp 60 % und der Regierungsrat sei der Meinung, dass die Investitionen nicht zu 100 % aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen, da den Investitionsausgaben ein langfristiger Nutzen gegenüberstehe.

Zu Frage 2: Selbstverständlich teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass Landratsbeschlüsse grundsätzlich einzuhalten resp. umzusetzen sind. Das Thema seien in diesem Zusammenhang jedoch widersprüchliche Beschlüsse des Landrates, wobei später erlassene Gesetze hier den jeweils früher erlassenen vorgehen.

Zu Frage 3: Der mittelfristige Finanzplan sei punkto Verbindlichkeit mit dem jährlichen Budget nicht zu vergleichen. Das jährliche Budget ist im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes zeitlich, quantitativ und qualitativ grundsätzlich verbindlich, während es sich beim Finanzplan um ein Planungsinstrument handelt, welches vor allem die unbeeinflusste Entwicklung und damit den möglichen Handlungsbedarf aufzeigt.

Zu Frage 4: Die Aussage des Interpellanten gilt nicht generell. Mit der Genehmigung des Voranschlags und des Jahresprogramms bewilligt der Landrat auch Abweichungen zum Regierungsprogramm und zum dazugehörigen Finanzplan. Zudem unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat jeweils nach Ablauf einer Planungsperiode einen Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm und begründet allfällige Abweichungen zwischen Planung und Realisierung. Das Regierungsprogramm ist während vier Jahren gültig, während jedes Jahr ein neues Budget erstellt und dem Parlament unterbreitet wird. Abweichungen zwischen Budget und Regierungsprogramm seien damit systemimmanent.

Im Übrigen beschliesst der Landrat nicht nur im Dezember Budget und Jahresprogramm, sondern im Verlauf des Jahres auch diverse finanzwirksame Vorlagen. Gemäss § 35 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes informiert der Regierungsrat in finanzwirksamen Vorlagen jeweils, welche Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bzw. Minderausgaben oder Mehreinnahmen und somit Auswirkungen auf die Staatsverschuldung damit verbunden sind. Landrat und gegebenenfalls das Volk wissen bei ihren Entscheiden über finanzwirksame Vorlagen in aller Regel sehr wohl, ob der Zusatzaufwand gegenfinanziert ist oder das Defizit der laufenden Rechnung und damit die Fremdverschuldung vergrössert.

Zu Frage 5: Es sei Aufgabe des Regierungsrates, dafür besorgt zu sein, dass Landratsbeschlüsse eingehalten resp. aufgehoben oder neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dafür werden dem Parlament in der Regel neue Beschlussanträge unterbreitet. Bei Budget und Finanzplan hingegen ist es weder üblich noch sinnvoll, überholte Budgets und Finanzpläne formell und explizit aufzuheben.

Sie werden implizit durch neue Landratsbeschlüsse aufgehoben. Im Budget, in den Nachtragskrediten zum Budget, im Finanzplan und in der Rechnung werden rollend Abweichungen gegenüber der Planung dargestellt und erläutert. Der Landrat könne sich bei seinen Beschlüssen ebenfalls auf die Erläuterungen des Regierungsrates über die finanziellen Folgen in den Vorlagen abstützen. Der Regierungsrat richtet sein Augenmerk vermehrt auf die Einhaltung von § 35 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes, wonach in den finanzwirksamen Vorlagen die Mehrausgaben, etc. angegeben werden müssen.

Die bereits früher angekündigte Vorlage zu einer Schuldenbremse wird Regierungsrat und Landrat zusätzlich in der Verfolgung einer nachhaltigen Finanzpolitik unterstützen.

Zu Frage 6: Die Finanzplanung wird im Rahmen des WoV-Projekts weiterentwickelt. Sämtliche Planungsinstrumente werden seit anfangs 2003 zentral koordiniert und die Finanzplanung wird zu einer Finanz- und Aufgabenplanung weiterentwickelt. Eine allfällige Revision zur Beschlussfassung soll nach Meinung des Regierungsrates erst nach Vorliegen der Reformarbeiten geprüft werden. Adrian Ballmer neigt vorläufig dazu, dass der Finanzplan als loses Planungsinstrument vom Landrat nicht genehmigt, sondern nur zur Kenntnis genommen werden soll. Prognoseunsicherheiten seien beim mittelfristigen Finanzplan naturgemäss weit grösser als beim kurzfristigen Budget.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat sieht keinen dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Rahmenfunktion des Finanzplanes, wie er in der Verfassung verankert ist. Eine moderne Finanzplanung kann nur als rollende Finanzplanung interpretiert werden, denn sie muss der Entwicklung der öffentlichen Aufgaben, dem Aufwand und den Erträgen folgen und Handlungsbedarf aufzeigen. Dringenden Handlungsbedarf ertet der Regierungsrat hingegen in der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts von öffentlichen Aufgaben und finanziellen Mitteln durch Regierungsrat, Parlament und Stimmbürger. Diesen Pfad der Tugend will der Regierungsrat mit dem Instrument einer Schuldenbremse nachhaltig unterstützen.

://: Die von Eugen Tanner beantragte Diskussion wird bewilligt.

Eugen Tanner bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen und stellt fest, dass er den Ausführungen weitgehend folgen könne. Nicht gleicher Meinung ist er bezüglich Finanzplan, welcher jeweils zur Kenntnisnahme mit dem Budget mitgeliefert werde. Er empfände es als konsequent, den Finanzplan jährlich zu überarbeiten und durch das Parlament im Rahmen der Budgetberatung verabschieden zu lassen.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 109

22 2003/006

Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. Januar 2003: Vertiefung der Diskussion zum Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt I. Schriftliche Antwort vom 6. Mai 2003

Nr. 110

23 2003/007

Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. Januar 2003: Vertiefung der Diskussion zum Lastenausgleich zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt II. Schriftliche Antwort vom 6. Mai 2003

Dieter Völlmin erklärt, mit der Interpellation 2003/006 sei es der SVP-Fraktion darum gegangen, die Kehrseite der Medaille "Zentrum-Agglomeration" kennen zu lernen, nämlich die Seite Zentrumsnutzen und die Agglomerationslasten, welche bisher bei den öffentlichen Diskussionen immer etwas zu kurz kam oder ausgeblendet wurde. Die SVP zeigt sich erfreut darüber, dass auch der Regierungsrat die Wichtigkeit dieses Aspekts erkannt habe und erwartet, dass dieser Seite im Partnerschaftsbericht das nötige Gewicht beigemessen werde.

In der zweiten Interpellation 2003/007 relativiert der Regierungsrat Aussagen des Basler Wirtschaftsprofessors und Grossrats Tobias Studer und sagt, dass die Verhältnisse zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt nicht identisch seien, in der Tendenz jedoch stimmen. Es sei dem Regierungsrat zuzustimmen, dass Vor- und Nachteile nicht kleinkrämerisch gegeneinander aufgerechnet werden sollten, jedoch dürfe auch keine Seite ganz ausgeblendet werden.

Zu beiden Vorstössen stellt Dieter Völlmin fest, der Regierungsrat habe relativ sec geantwortet und auf den Partnerschaftsbericht verwiesen. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass dann Fakten auf den Tisch gelegt werden und die notwendige Diskussion geführt werde.

://: Damit sind die Interpellationen 2003/006 und 2003/007 erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 111

24 2003/017

Motion von Remo Franz vom 23. Januar 2003: Wie kommen die staatlichen Dienstleistungen an?

Laut **Hanspeter Ryser** erklärt sich der Regierungsrat

bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Peter Zwick teilt im Auftrag des Motionärs Remo Franz mit, dass dieser einverstanden sei, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Die Motion 2003/017 wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 112

25 2003/021

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: "Stopp der Kostenexplosion" – Einführung eines zentralen Multiprojekt-Controllings

Der Regierungsrat möchte das Postulat mit Erklärung entgegennehmen.

Adrian Ballmer stellt klar, die Einführung eines zentralen Multiprojekt-Controllings töne sehr aufwändig, und dies sei keinesfalls die Absicht. Er selbst verstehe unter einem zentralen, strategischen Projekt-Controlling ein schlichtes Inventar der strategischen Projekte über alle Direktionen hinweg, einen so genannten Projekt-Masterplan. Dieser Masterplan erlaubt dem Regierungsrat ohne grossen administrativen Aufwand, für die wichtigsten Projekte "Soll" und "Ist" periodisch zu vergleichen und aufgrund der Abweichungsanalyse Handlungsbedarf zu orten. In unserer Verwaltung sei das Controlling an und für sich bei den einzelnen Direktionen angesiedelt, was zumindest zur Zeit auch so bleiben soll.

Esther Maag sieht den Sinn des vorliegenden Postulats nicht ein, denn im Rahmen von WoV bestehe bereits ein Projekt-Controlling. Die Grünen werden daher einer Überweisung nicht zustimmen.

Karl Willmann-Klaus gibt die Ablehnung des Postulats durch die SVP-Fraktion bekannt. Er möchte nicht, dass mit der geforderten Einführung eines zentralen Multiprojekt-Controllings der Personalvermehrung weiter Vorschub geleistet werde, welche allein durch das Projekt WoV schon allzu grosse Ausmasse angenommen habe.

Anton Fritschi erinnert sich bildlich gesprochen an die in unserem Kanton bestehenden Baustellen und Steinbrüche. Der FDP-Fraktion gehe es mit ihrem Vorstoss genau darum, Projekte, welche mehr als eine Direktion betreffen und ein grosses Ausmass annehmen auf einfache Art und Weise aufzulisten und zu kontrollieren. Er geht davon aus, dass ein derart einfaches Modell ohne zusätzliches Personal durchführbar wäre. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen, dem Postulat 2003/021 zuzustimmen.

Eva Chappuis berichtet, die SP-Fraktion lehne das Postulat ab. Sämtliche Projekte werden über das

Regierungs- und das Legislaturprogramm gesteuert und ausserdem findet die Einzelprojektsteuerung in den Direktionen statt. Es brauche keinen speziellen Vorstoss, wenn der Regierungsrat gewisse Projekte noch separat auflisten wolle.

Adrian Ballmer betont, wenn das zentrale Multiprojekt-Controlling so durchgeführt werde, wie er dies interpretiere, so sei nicht mit einer Personalvermehrung zu rechnen. Es werden ausschliesslich Controlling-Berichte aus den einzelnen Direktionen zu den strategischen Projekten zusammengefasst. Der Bericht an den Landrat werde so kurz sein, dass dieser keine Mehrkosten verursache. Im Übrigen sei die Personalvermehrung der kantonalen Verwaltung nicht auf das Projekt WoV zurückzuführen, sie habe hauptsächlich in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sicherheit stattgefunden. Egal ob das Postulat überwiesen werde, eine Auflistung wie oben beschrieben werde auf jeden Fall erstellt.

Karl Willimann-Klaus ist der Meinung, es brauche kein Postulat, wenn der Regierungsrat die Auflistung grösserer Projekte auf jeden Fall vornehme.

Dieter Völlmin regt an, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

://: **Paul Schär** zieht das Postulat im Namen der FDP-Fraktion zurück.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. Oktober 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: